



Scheinwerfer

Themenschwerpunkt: Sport

Seilschaften sind im Sport
nichts Ungewöhnliches ...



Sylvia Schenk:
Korruptionsgefahr bei sportlichen
Großveranstaltungen

6

Robert Fröhlich:
Sportjournalismus – Berichterstattung
im Geflecht der Interessen

8

Jahrestreffen des
Führungskreises 2012 in Erfurt

17

Foto: berggeist007 / pixelio.de

Scheinwerfer 55

| | |
|---|-----------|
| Editorial | 3 |
| Themenschwerpunkt: Sport | 4 |
| Christoph Geissler: Die Bedeutung der Antikorruptionsbewegung für den Sport | 4 |
| Dr. Carsten Thiel von Herff: Transparenz und Integrität im Fußball..... | 5 |
| Sylvia Schenk: Korruptionsgefahr bei sportlichen Großveranstaltungen..... | 6 |
| Ulrike Spitz: VIP-Karten in der Grauzone..... | 7 |
| Robert Fröhlich: Sportjournalismus – Berichterstattung im Geflecht der Interessen | 8 |
| Das System braucht seine Kritiker. Ein Gespräch mit Volker Monnerjahn..... | 9 |
| Nachrichten und Berichte | 10 |
| Politik | 10 |
| Aus den Ländern..... | 11 |
| Verwaltung | 14 |
| Gesundheit..... | 15 |
| Medien | 17 |
| Europa | 18 |
| Über Transparency | 19 |
| Jahrestreffen des Führungskreises 2012 in Erfurt | 19 |
| Der Beirat stellt sich vor: Peter Rohland | 20 |
| Nachruf Jan Richter | 21 |
| Impressum | 21 |
| Rezensionen | 22 |



Sylvia Schenk,
Mitglied im Vorstand von
Transparency Deutschland
und Sportbeauftragte von
Transparency International.

Liebe Leserinnen und Leser,

leben Sie auch nach dem Motto „Sport ist Mord“? Oder halten Sie es mit der oft zitierten Aussage „Sport ist die schönste Nebensache der Welt“? Ob schön oder nicht sei dahingestellt – in der Antikorruptionsbewegung lag bis vor kurzem die Betonung vor allem auf dem Wort „Nebensache“. Schließlich gab es Wichtigeres zu tun, als sich um Fußball-Ergebnisse, Wahlen in Verbänden und die Vergabe von Weltmeisterschaften oder Olympischen Spielen zu kümmern.

Innerhalb von rund zwei Jahren hat sich die Einstellung zum Thema Korruption und Sport – der FIFA sei Dank – auf internationaler Ebene grundlegend geändert. Nicht nur die finanzielle Dimension des Sportbusiness rückte in den Blickpunkt. Vor allem die unglaubliche mediale Reichweite des Sports verbietet es, diesen Lebensbereich länger zu vernachlässigen. Wenn Milliarden Menschen über die Sportberichterstattung erreicht werden, dann ist es eben nicht nebensächlich, welche Botschaft dort verbreitet wird: Geht es wirklich um den „erzieherischen Wert des guten Beispiels“ und die „Achtung

universell gültiger fundamentaler ethischer Prinzipien“ (Olympische Charta, Grundsatz Nr. 1)? Oder ist Korruption auch im Sport alltäglich und Fair Play nur ein Lippenbekenntnis?

Organisierte Kriminalität im Hintergrund von Spielmanipulationen mit Ermittlungen und Verhaftungen quer durch Europa, die Diskussion um VIP-Einladungen sowie die vielfache Vermengung von persönlichen mit Verbandsinteressen durch Offizielle in den Führungsspitzen des Sports – einschließlich handfester Korruptionsvorwürfe – haben auch die Öffentlichkeit aufgeschreckt. Eine Konferenz jagt die andere, Sponsoren fangen an um den positiven Imagetransfer, den sie mit dem Mitteleinsatz im Sport bezwecken, zu fürchten. Zudem rückt die Rolle der Sportjournalistinnen und -journalisten in den Blickpunkt: Wie ist es um die professionelle Distanz bestellt, wird investigativ vorgegangen oder überwiegen auch hier oftmals die Eigeninteressen?

Fragen gibt es genug, an Antworten besteht noch ein Nachholbedarf, vor

allem bei den Verantwortlichen im Sport selber.

Für die Arbeitsgruppe Sport von Transparency Deutschland ist es deshalb eine besondere Freude, dass der erste Scheinwerfer in gedruckter Version sich dem Schwerpunktthema Sport und Korruption widmet. Schließlich wird hier schon länger Grundlagenarbeit geleistet und zum Beispiel mit dem Projekt „Transparenz und Integrität im Fußball“ gemeinsam mit der Deutschen Fußball-Liga DFL eine Vorreiterfunktion übernommen.

Wir hoffen, dass wir auch Ihre Neugierde wecken und zur weiteren Befassung mit der Thematik anregen.

Lassen Sie sich den Spaß an Übertragungen der Fußball-Europameisterschaft und den Olympischen Spielen in diesem Sommer nicht verderben, aber behalten Sie dabei auch die Schattenseiten im Blick. Nur so wird der Sport langfristig den Menschen weltweit Freude bringen und seine Versprechen halten können.

Ihre Sylvia Schenk

Die Bedeutung der Antikorruptionsbewegung für den Sport

Von Christoph Geissler

Knapp 62.000 Stunden berichtete das Fernsehen 2008 von den Olympischen Spielen in Peking – das entspricht einer Non-Stop-Berichterstattung von etwa sieben Jahren. 4,3 Milliarden Zuschauer in 220 Ländern kamen somit in den Genuss, alles über die Protagonisten von „schneller, höher, weiter“ zu erfahren.

Sport ist eine Massenbewegung. Allein in Deutschland gibt es 91.000 Sportvereine mit 27,5 Millionen Mitgliedern (wenn auch manche in mehreren Vereinen organisiert sind). Mehr als zehn Millionen Menschen engagieren sich ehrenamtlich im organisierten Sport, was einer Wertschöpfung von rund 6,7 Milliarden Euro im Jahr gleichkommt.

Sport bewegt aber nicht nur die Massen, sondern auch massenhaft Geld. Allein bei den Spielen in Peking betrugen die Einnahmen aus den Werberechten für das Internationale Olympische Komitee (IOC) rund 1,2 Milliarden Euro, bei der Fußball-WM in Südafrika 2010 waren es gar 2,6 Milliarden. In Deutschland sind 1,4 Prozent des Bruttoinlandproduktes auf sportbezogene Leistung zurückzuführen; der Umsatz in der Sportbranche ist mit 15 Milliarden Euro größer als in der Textilindustrie (Quelle: Sportentwicklungsbericht 2009/2012).

Dass solche gewaltigen Summen Begehrlichkeiten wecken, die nicht nur auf saubere Art und Weise befriedigt werden, ist eine traurige Begleiterscheinung des Sports. Die Möglichkeiten, ein sportliches Ergebnis zu manipulieren, sind vielfältig. Ergebnisabsprachen oder Doping bieten Sportlern ein breites Feld, um an zusätzliche Geldtöpfe zu gelangen. Doch es sind nicht nur die Sportler, die den Sport korrumpieren.

Die Organisationsstrukturen im Sport bieten dafür beste Möglichkeiten. Angefangen beim IOC pocht der organisierte Sport auf seine Autonomie und Nichteinmischung von außen. Was eigentlich dazu gedacht war, den Sport vor politischer und staatlicher Einflussnahme zu schützen, führt oft dazu, dass er sich bewusst einer Kontrolle oder Einsichtnahme von außen entzieht. Oft stützt sich der Sport auf eine Quasi-Demokratie mit schwer durchschaubaren Führungsstrukturen. Die nicht immer demokratisch gewählten Personen entscheiden dann – trotz oftmals fehlender Qualifikation – über die Vergabe von Großveranstaltungen wie Weltmeisterschaften oder Olympische Spiele, über Sponsoren- oder Fernsehverträge oder über Transfer- oder Handgelder von Sportlern und deren Beratern. Alles Bereiche, bei denen es auf nationaler und vor allem internationaler Ebene um riesige Geldbeträge geht.



Foto: s.media / pixelio.de

Erschwerend kommt hinzu, dass Entscheidungsträger im Sport oftmals nicht aus dem Sport selbst kommen. In den oberen Ebenen tummeln sich Vertreter aus Politik, Wirtschaft und Medien. Die Attraktivität und der Glamour des Sports lassen unterschiedlichste Interessen aufeinander prallen, was wiederum vielfache Interessenskonflikte heraufbeschwört. Die Popularität des Sports ist somit gleichzeitig sein Problem.

Aber gerade in der Faszination des Sports und seines Umfeldes liegt auch eine große Chance für den Kampf gegen die Korruption. Nirgendwo sonst können in relativ kurzer Zeit so viele Menschen erreicht werden wie im Sport. Informationen werden durch das starke mediale Interesse und durch die neuen Möglichkeiten des Internets schnell und weit verbreitet; Umstände, die auch allgemein zu einer bewussteren Wahrnehmung des Problems Korruption geführt haben. Eine Diskussion über die Korruptionsvorwürfe im Zusammenhang mit der FIFA wäre noch vor 20 Jahren undenkbar gewesen. Gerade im Sport mit seiner starken Verknüpfung zum Ehrenamt ist es von besonderer Bedeutung, die Augen für die Problematik zu öffnen. Denn das Selbstverständnis des Ehrenamtes wird oft gleichgesetzt mit einem Freibrief im organisatorischen Handeln. Ein gefährlicher Umstand, wenn dazu auch noch die entsprechenden Qualifikationen fehlen. Soziales Engagement bedeutet aber nicht, dass auch automatisch das Bewusstsein für Good Governance vorhanden ist.

Die Gründung der Arbeitsgruppe Sport innerhalb von Transparency Deutschland vor zwei Jahren und die vielen Projekte, die seither angestoßen wurden, zeigen, wie vielfältig die Möglichkeiten der Korruptionsbekämpfung in diesem Bereich sind. In Kooperationen, zum Beispiel mit der Deutschen Fußball-Liga, können durch Informationsveranstaltungen, Workshops und Schulungen der 36 Erst- und Zweitliga-Profifußballvereine zum Thema Korruption/Matchfixing in relativ kurzer Zeit sehr viele Sportler, Betreuer und Manager erreicht werden. Zudem erregen Projekte dieser Art immer das Interesse einer breiten Öffentlichkeit.

Die Bekämpfung der Korruption im Sport hat gerade erst begonnen. |

Christoph Geissler ist Diplomsportökonom und stellvertretender Vorsitzender der Arbeitsgruppe Sport bei Transparency Deutschland.

Transparenz und Integrität im Fußball

Dr. Carsten Thiel von Herff, Ombudsmann der DFL, berichtet von seiner Tätigkeit

Im Mai 2011 erfolgte der Startschuss oder, genauer gesagt, der Anpfiff: Die Deutsche Fußball Liga (DFL) bestellte mich zum Ombudsmann für die 1. und 2. Bundesliga. Nachdem ich als Fußballer nicht einmal in die Reichweite dieser Spielklassen gekommen war, ging damit für mich ein Traum in Erfüllung: In einem für Fußballer doch recht fortgeschrittenen Alter war ich noch in der Bundesliga angekommen.

Mit dem Schritt, einen Ombudsmann zu installieren, hatte die Liga als eine der ersten europäischen Profi-Sportinstitutionen – unter wesentlicher Mithilfe von Transparency International – eine externe Anlaufstelle eingerichtet. Seither bin ich Ansprechpartner für Spieler, Trainer und Vereinsmitarbeiter, die sich bei geplanten oder verabredeten Spielmanipulationen oder auch bei anderen Unregelmäßigkeiten vertrauensvoll an mich wenden können. Dazu gehört es auch, den Spielern und Schiedsrichtern zu vermitteln, dass sie sich ihre sportliche Existenzgrundlage nehmen, wenn sie sich auf Manipulationen einlassen. Das zeigte schon das Urteil gegen Robert Hoyzer, der nie wieder ein Spiel leiten oder eine offizielle Funktion im Bereich des DFB ausüben darf. Jedem Beteiligten, ob Sportler oder Funktionär, muss klar sein, dass der Wettbewerb glaubwürdig bleiben muss. Und dies bleibt er nur, wenn man rechtzeitig, offen und ehrlich die Dinge anspricht, die schief laufen oder aus dem Ruder zu laufen drohen. Und auch die Vereine müssen dies gegenüber ihren Spielern mit Nachdruck klarstellen. Denn wenn Zuschauer oder Sponsoren das Vertrauen in den Sport verlieren, brechen die Einnahmen weg. Das hat sich nach den Dopingkandalen im Radsport gezeigt. Die Erfahrungen der ersten Monate meiner Tätigkeit für die DFL zeigen jedoch ganz deutlich, dass die Fußball-Bundesliga davon und auch von italienischen oder griechischen Verhältnissen sehr weit entfernt ist.

Der Schwerpunkt meiner Ombudsmann-Tätigkeit liegt für mich deshalb in der Arbeit mit den Nachwuchsspielern.

Dies ist auch von der DFL ausdrücklich so gewollt und für mich eine Herzensangelegenheit. Es geht darum, die Jugendspieler in den Leistungszentren der Bundesligisten rechtzeitig darüber aufzuklären, wie schnell man in Abhängigkeiten geraten kann und welche Gefahren damit verbunden sind. Denn nach meiner Erfahrung sind junge Spieler anfälliger für jegliche Form der Einflussnahme, weil sie in ihrer Entwicklung noch nicht so weit sind und in der Regel noch nicht über hohe Einkommen verfügen. Zudem muss man sich immer wieder klar machen, dass man keine Möglichkeit hat, auf den halblegalen oder gar illegalen Wettmarkt im In- und Ausland Einfluss zu nehmen. Ein solcher Markt lässt sich nicht kontrollieren. Wenn etwas schon verboten ist, bringt es auch nichts, es noch einmal zu verbieten. Deshalb ist es schwierig, beim Wettmarkt anzusetzen und umso wichtiger, am anderen Ende die schwächste Gruppe zu schützen: jugendliche Spieler. Die ersten Erfahrungen haben gezeigt, dass die Aufklärungsarbeit von den Bundesligavereinen und insbesondere von den angesprochenen Jugendlichen gut aufgenommen wird. Die Resonanz war durchweg positiv, so dass weitere Maßnahmen, wie ein Informations-Flyer für Jugendliche und ein e-Learning-Programm, inzwischen fertiggestellt worden sind. Die DFL ist in diesem Bereich sehr engagiert und zeigt durch ihre kontinuierliche Arbeit und die Weiterentwicklung des Themas, wie ernst sie es mit „Transparenz und Integrität im Fußball“ meint. Ich für meinen Teil bin froh, dass aus meinem Beruf doch ein ganzes Stück weit eine Berufung geworden ist. |

Dr. Carsten Thiel von Herff, Jahrgang 1973, fungiert als externer Ombudsmann zum Schutz des sportlichen Wettbewerbs im Lizenzfußball, daneben betreut er weitere Unternehmen als Ombudsmann. Der ehemalige Schiedsrichter und Jugendtrainer arbeitet hauptberuflich als Rechtsanwalt in Bielefeld und verfügt über langjährige Erfahrungen in der Korruptionspräventionsarbeit.



Korruptionsgefahr bei sportlichen Großereignissen

Von Sylvia Schenk

2012 ist wieder ein prall gefülltes Sportjahr – im Juni die Fußball-Europameisterschaft in Polen und der Ukraine, danach die Olympischen und Paralympischen Sommerspiele in London. Sportfans können live dabei sein oder zuhause vor dem Bildschirm auf spannende Wettkämpfe und Emotionen pur hoffen. Die Faszinationskraft sportlicher Großereignisse ist ungebrochen, das zeigt die Preisentwicklung bei den Fernsehrechten. Auch die Ausrichterrolle ist heiß begehrt, verspricht sich der Gastgeber doch Prestige, Tourismuswerbung und vor allem Geld. Das bleibt zwar selten beim Ausrichter, es lässt sich aber gut verdienen, wenn Stadien, andere Sportstätten und sonstige Infrastruktur gebaut werden müssen. Da steigen die Kosten schnell auf das Mehrfache und so manche Summe landet in den falschen Taschen. Wenn die nationale Ehre auf dem Spiel steht, darf man es nicht so genau nehmen, lautet da wohl die Devise.

Abschreckendes Beispiel dafür waren die Commonwealth Games 2010 in Indien: Wenige Wochen vor der Eröffnungsfeier titelte die Frankfurter Allgemeine Zeitung (03.09.10) „Die erste Goldmedaille für Korruption“ und prangerte Schlampereien bei Bauprojekten an. Nachdem jahrelang hinausgezögert worden war, musste zuletzt alles im Eiltempo fertig gestellt werden – ein Einfallstor für schmutzige Geschäfte. Noch heute laufen Ermittlungen. Dutzende Personen wurden verhaftet und die erhoffte Signalwirkung für das aufstrebende Indien verdrehte sich ins Gegenteil: Nicht Leistungsfähigkeit und Organisationskraft konnte man der Welt beweisen, stattdessen wurden Bürokratie und Korruption zum alles beherrschenden Thema.

In Brasilien sind im Vorfeld von Fußball-Weltcup 2014 und Olympia 2016 schon sieben Minister ins Stolpern gekommen, sie mussten wegen Korruptionsvorwürfen zurücktreten. Da könnte man fast annehmen, die Vorbereitungen hätten hier – gepaart mit einer resoluten Präsidentin – reinigende Kraft.

Es kann niemand mehr die Augen davor verschließen, dass sich bei sportlichen Großveranstaltungen die Korruptionsgefahr potenziert: Milliardensummen werden innerhalb weniger Jahre ausgegeben, Entscheidungs- und Genehmigungsprozesse verkürzt, die Verantwortlichkeit unübersichtlich, weil auf Vertreter der nationalen und internationalen Sportverbände sowie der unterschiedlichen politischen Ebenen verteilt. Das alles wird begleitet von viel Euphorie, die jede Kritik schnell als potentiellen Landesverrat diskreditiert.

Die Risiken beginnen schon in der Bewerbungsphase. Der Salt Lake City-Skandal um die Vergabe der Olympischen Spiele 2002 zeigte Bestechlichkeit von Mitgliedern des Internationalen Olympischen Komitees (IOC) auf, als Konsequenz hat das IOC unter anderem neue Regelungen für seine Mit-

glieder eingeführt. Im Herbst 2010 musste der Weltfußball-Verband FIFA zwei Offizielle suspendieren, die bereit waren, ihre Stimmen zu verkaufen; Reformen kommen hier jedoch nur langsam in Gang. Berater hoppen von Bewerbung zu Bewerbung und bieten ihre teils dubiosen Dienste für viel Geld an. Am Bewusstsein für die Notwendigkeit umfassender Korruptionsprävention bei Vergabe und Durchführung von Sportveranstaltungen fehlt es nach wie vor.

Transparency Deutschland stieß 2011 mit Forderungen nach mehr Transparenz, einem Ethik-Code und offensivem Einsatz für Prävention bei der Münchener Bewerbung um die Olympischen Spiele 2018 eher auf Unverständnis. Dabei hätte es Deutschland gut zu Gesicht gestanden, sich mit einem entsprechenden Akzent zu profilieren. Schlechter wäre das Abstimmungsergebnis kaum geworden, im Gegenteil: Vielleicht hätten zukunftsweisende Impulse gesetzt und auch die Betroffenen vor Ort besser eingebunden werden können.

International bleibt Transparency am Thema dran. Etlliche Bewerber- bzw. Gastgeberländer unter 5,0 Punkten im Corruption Perception Index – unter anderem Brasilien, Russland, Aserbaidschan, Türkei – lassen angesichts unzureichender Vorkehrungen der Sportverbände weitere Schwierigkeiten befürchten. Ein Compliance-Programm ab der Bewerbung, Integritätspakt für Infrastrukturprojekte – Instrumente und Ideen gibt es genug (nachzulesen auf der Webseite von Transparency Deutschland). Die internationalen Verbände müssen in Ausschreibung und Pflichtenheft Standards vorgeben, auch um ihre Sponsoren zu halten. Denn Global Player wollen ihre eigenen Antikorruptionsmaßnahmen nicht durch Sportorganisationen und -veranstalter konterkariert sehen. Bei der Nachhaltigkeitsinitiative UN Global Compact (<http://www.unglobalcompact.org>) hat sich hierzu vor kurzem eine Arbeitsgruppe gebildet. |

Sylvia Schenk ist Mitglied im Vorstand von Transparency Deutschland und Sportbeauftragte von Transparency International.

Foto: Rainer Sturm / pixelio.de



VIP-Karten in der Grauzone

Von Ulrike Spitz

Wo hören Kontaktpflege und Gastfreundschaft auf, wann beginnen Vorteilsnahme und Korruption? Diese Frage muss in vielen Bereichen gestellt werden, aber der Sport ist bei diesem Thema ganz speziell gefährdet. Denn der Sport bietet nicht nur großzügige Einladungsmöglichkeiten zu attraktiven und begehrten Veranstaltungen in VIP-Lounges und auf Business-Seats, er ist zudem traditionell eng verflochten mit Wirtschaft, Politik und Medien.

Für Vereine, Verbände oder Sponsoren war es lange Zeit normal, Geschäftspartner, Amtsträger oder sonstige Personen des öffentlichen Lebens in die VIP-Lounge des örtlichen Bundesligisten oder zu einem Länderspiel einzuladen. Selbst Einladungen zu weit entfernt stattfindenden WM-Spielen waren gang und gäbe. Erst die Fußball-Weltmeisterschaft 2006 in Deutschland brachte das Thema VIP-Einladungen im Sport ins öffentliche Bewusstsein. Das Strafverfahren wegen Bestechungsvorwürfen gegen den EnBW-Vorstandschef Utz Claassen, der damals Politiker mit VIP-Einladungen zu WM-Spielen bedacht hatte, endete zwar in letzter Instanz vor dem Bundesgerichtshof mit einem Freispruch. Doch der kam vor allem wegen der Bindung an die Tatsachenwürdigung der Vorinstanz zustande. Der BGH stellte klar, dass auch eine „gegenteilige Überzeugung“ möglich gewesen wäre.

Das Urteil brachte keine Rechtssicherheit, Sponsoren und Eingeladene wurden unsicher. Zwar gab und gibt es noch immer genügend Stimmen, die unkritisch eine uneingeschränkte Praxis von VIP-Einladungen fordern. Denn VIP-Karten, Logen und Business-Seats sind Teil des Finanzierungskonzeptes von Stadien, Veranstaltungen, Vereinen und Verbänden; der Sport ist auf Sponsoren angewiesen. Doch die Gepflogenheiten begannen sich zu ändern, und mittlerweile werden viele Fragen gestellt: Soll oder kann oder darf oder muss der örtliche Bundesligist der Oberbürgermeisterin oder dem Sportdezernenten eine Dauerkarte zur Verfügung stellen? Wer aus der Kommunalpolitik muss sich wann im Stadion sehen lassen? Wen nimmt der Sportveranstalter mit zu einer Reise, bei der er für seine Veranstaltung wirbt? Darf der Sportamtsleiter sich begleiten lassen, wenn er am Sonntagnachmittag bei einem attraktiven Sportereignis repräsentieren muss?

Auf dem Weg zu vernünftigen Regelungen, die auch umsetzbar sind, hat sich in den vergangenen Monaten einiges bewegt. Es gab Gespräche, Beratungen, Veranstaltungen und Diskussionen im Sport, mit Sponsoren und mit Vertretern der Arbeitsgruppe Sport von Transparency Deutschland. Mit Unterstützung der Arbeitsgruppe Sport gaben die Deutsche



Foto: Thorben Wengert / pixelio.de

Fußball-Liga (DFL) und der Deutsche Fußball-Bund (DFB) vor einigen Monaten nun einen Leitfaden mit einer Selbstverpflichtungserklärung heraus. Die Broschüre gibt Sponsoren, Veranstaltern und Eingeladenen einen Rahmen vor. Die Selbstverpflichtung von DFB/DFL weist vor allem auf diese Punkte hin:

- Keine Beeinflussung durch Einladungen – bereits der Anschein muss vermieden werden
- Keine Einladungen im Zusammenhang mit behördlichen Entscheidungen
- Genehmigungspflicht für Amtsträger
- Geltende Richtlinien von Unternehmen müssen respektiert werden; Einladungen sollten Hinweise darauf enthalten
- Bewirtung im üblichen Rahmen, keine Begleitung, keine Mehrfacheinladungen
- Schriftliche, offene Einladungen an die Büroadresse
- Dokumentation
- Versteuerung als „geldwerter Vorteil“

Die Selbstverpflichtung ist eine gute Grundlage für einheitliche Regeln. Doch sollte jedem bewusst sein, dass sich auch damit nicht alles eindeutig regeln lässt; jeder Fall muss letztlich für sich betrachtet und entschieden werden. Klar wurde dies auch in einem Workshop, den die Transparency-Arbeitsgruppe Sport im Januar 2012 für die Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Sportämter in Frankfurt gestaltet hat und der mit der Teilnahme von 36 Vertretern von Sportämtern und kommunalen Gesellschaften aus ganz Deutschland eine sehr gute Resonanz fand. Das große Interesse dokumentiert, dass das Thema an der Basis angekommen ist; die diskutierten Einzelfragen machten die Vielschichtigkeit der Problematik deutlich.

Aber die Grundsätze wurden allen klar: Jeder Anschein von Beeinflussung und Vorteilsnahme ist zu vermeiden. Wenn der geringste Zweifel besteht, ist ein Verzicht unumgänglich – lieber einmal zu viel absagen als einmal zu wenig. Als Test gilt immer die Frage „Darf das in der Zeitung stehen?“ Also Finger weg vom VIP-Ticket, von der Einladung und vom Geschenk, wenn diese Frage nicht eindeutig mit ja beantwortet werden kann.

Ulrike Spitz ist Journalistin und Mitglied der Transparency-Arbeitsgruppe Sport. Gemeinsam mit Robert Fröhlich hat sie das Schwerpunkt-Thema dieser Scheinwerfer-Ausgabe redaktionell betreut.

Sportjournalismus – Berichterstattung im Geflecht der Interessen

Von Robert Fröhlich

Kritischer Journalismus ist ein zentraler Verbündeter im Kampf gegen Korruption. Er kann Missstände aufdecken, Ermittlungsverfahren anstoßen, Debatten entfachen und Reformdruck erzeugen. Um das investigative Potenzial des Sportjournalismus ist es allerdings relativ schlecht bestellt. Der Kreis derjenigen, die regelmäßig kritisch recherchieren und berichten, dürfte zwei bis drei Dutzend kaum übersteigen – dabei sind allein im Verband Deutscher Sportjournalisten (VDS) rund 3.600 Berufsangehörige organisiert. Die wenigen Rechercheure schreiben für überregionale Zeitungen und Zeitschriften, veröffentlichen von Zeit zu Zeit Bücher über Korruption im Sport. Kritischer Journalismus findet teilweise auch in Internetblogs statt. In der regionalen Presse lassen knappe Redaktionsetats und Personalmangel oft kaum umfangreiche Nachforschungen zu. Das einzige Fernsehmagazin, das regelmäßig über Hintergründe berichtet, ist „Sport Inside“, zu sehen am späten Montagabend im WDR. Bei diesem Sender arbeitet auch die Dopingredaktion, die die ARD im Jahr 2007 eingerichtet hat. ARD-Dopingexperte Hajo Seppelt schätzt in einem Sammelband über Sportjournalismus, dass investigative Beiträge lediglich ein Prozent des Sendevolumens aller Sportsendungen ausmachen. Kann der Sportjournalismus so überhaupt eine funktionierende Kontrollinstanz sein? „Nein, kann er nicht“, antwortete Hans Leyendecker von der Süddeutschen Zeitung im Experteninterview für eine Diplomarbeit an der Universität Eichstätt-Ingolstadt. „Dafür gibt es zu wenige kritische Sportjournalisten.“

Dieses Defizit hat verschiedene Ursachen. Das wechselseitige Abhängigkeitsverhältnis von Sport und Medien ist einer der Hauptgründe. Bereits die Entwicklung des Sports zum Massenereignis und die Genese des Sportjournalismus bedingten sich gegenseitig. Zeitungen und Zeitschriften erreichten mit der Berichterstattung hohe Auflagen, Hörfunk und Fernsehen gute Quoten. Neben den vor Ort anwesenden Zuschauern entstand ein wachsendes Medienpublikum. Die historisch gewachsene Win-win-Situation, die kritische Nachforschungen eher unwahrscheinlich macht, hat sich durch die Kommerzialisierung von Medien und Teilen des Sports noch verstärkt. Dazu führten unter anderem die weitgehende Öffnung gegenüber der Wirtschaft sowie die Entstehung des dualen Rundfunksystems in den 80er Jahren. Die Privatsender, die schnell die Übertragungsrechte an Sportereignissen



Foto: Dietmar Meinert / pixelio.de

erwarben, setzten einen Überbietungswettkampf in Gang, der den Zielkonflikt zwischen ökonomischem Erfolg und publizistischem Kontrollauftrag weiter verschärft. Berichten zufolge sollen ARD und ZDF allein für die Übertragungsrechte der diesjährigen Fußball-Europameisterschaft über 100 Millionen Euro gezahlt haben. Massenmedial inszenierte Großveranstaltungen vor Millionenpublikum locken Sponsoren und Werbekunden an, die zusätzliches Geld ins System pumpen. Es profitieren die Verbände, Funktionäre und Spitzensportler, denen es gelingt, ihre Sportart medial zu vermarkten. Auch die an der Show beteiligten Medien und die „Journalisten“, die sich unkritisch in diesem System verdingen, ziehen ihren Nutzen. Unternehmen finden ein geeignetes Umfeld, um ihre Produkte zu vermarkten. Sie alle teilen die Zuneigung zum Sport und ein Interesse: „The show must go on.“ Die Mehrheit der Fans scheint daran wenig Anstoß zu nehmen, solange die Fassade nicht allzu sehr bröckelt. Das Hauptproblem der Medien: Sie sind zum Teil maßgeblich in den hochkommerzialiserten Sport involviert, den sie eigentlich kritisch-distanziert beleuchten sollen. Dies gilt insbesondere für die Sender, die Sportrechte erwerben. Missstände wie fehlende Distanz zwischen den Akteuren, konfliktträchtige Nebentätigkeiten und fliegende Seitenwechsel, thematische Scheuklappen und die Übernahme vorgefertigter Inhalte überraschen vor diesem Hintergrund kaum.

Kritik äußern vor allem Kollegen, die sich journalistischen Standards verpflichtet fühlen. Einige gründeten Ende 2005 das „Sportnetzwerk“. Die Interessengemeinschaft, die bei ihrer Gründung „Qualitätssicherung und Qualitätsverbesserung des Sportjournalismus“ als Hauptanliegen angab, tritt mittlerweile allerdings kaum noch in Erscheinung. |

Robert Fröhlich hat Kommunikations- und Medienwissenschaft studiert und ist seit 2009 aktives Mitglied von Transparency Deutschland. Gemeinsam mit Ulrike Spitz hat er den Schwerpunkt dieser Ausgabe betreut.

Foto: Rainer Sturm / pixelio.de

Das System braucht seine Kritiker

Ein Gespräch mit Volker Monnerjahn, Mitglied im Beirat von Transparency Deutschland und seit 2004 Präsident des DJK-Sportverbandes

Was sind die Mindeststandards von Good Government im Sport?

Es sollte eine funktionsfähige Grundstruktur vorhanden sein, aufbauend auf einem demokratischen System mit einer sozialen Grundorientierung. Zu den Standards gehört eine transparente Arbeitsweise, die Mitwirkungsmöglichkeiten bietet. Die Amtsträger müssen Entscheidungen entsprechend vertreten und die Verantwortung dafür übernehmen. Ganz wesentlich ist auch ein Gerechtigkeitsprinzip.

Bekommen Sie das in Ihrem Verband alles hin?

Das sind Prinzipien, die ich grundsätzlich für normal halte und die man anstreben sollte. Ich möchte aber jetzt nicht sagen, dass ich oder der DJK-Sportverband ein Vorbild für Good Governance im Sport wäre. Good Governance muss man ständig überprüfen, die Selbstreflexion ist zwingend notwendig, und sie muss zu einem ständigen Verbesserungsprozess führen, auch bei uns.

Glauben Sie, dass das auch in anderen Verbänden so gesehen wird?

Der Sport ist ein sehr heterogenes System. Je mehr Geld drin steckt, desto größer sind die Gefahren. Ich sehe die Tendenz, dass viel mit dem klassischen Top-Down-System gearbeitet wird. Ich präferiere für unseren Verband, möglichst viel von unten nach oben wachsen zu lassen. Das ist nicht immer machbar, aber auch in der Hierarchie sollte es möglich sein, kritische Äußerungen mit reinzubringen oder zu Veränderungen beizutragen.

Wie wollen Sie mit dem Thema Good Governance und Korruptionsabwehr an die Basis kommen?

Wir müssen konsequent aufklären. Gerade im sensiblen ehrenamtlichen Bereich halte ich eine Qualifizierung der Betreuer, der Übungsleiter und der Vorstände für absolut notwendig. Aber wir kämpfen dabei gegen Widerstände, auch bei uns, bei der DJK. Ob es um Korruption geht oder Drogen – bei uns wird oft gesagt, die DJK ist ein christlich wertorientierter Sportverband, da gibt es all das doch nicht. So werden die Augen verschlossen vor der Tatsache, dass die Welt bei uns genauso ist wie bei anderen auch.

Was sind ganz spezielle Probleme des Sports?

Ein Problem ist, dass der Sport sich per se für gut hält. Er verschließt gerne die Augen vor den Gefahren. Der Sport hat mit Interessenskonflikten zu kämpfen, er hat seine Fankultur mit allem, was dran hängt, er hat das Problem

Doping. Und er muss Berufssport und Amateursport unter einen Hut bringen.

Wie hoch ist im Sport generell das Bewusstsein, dass man der Korruptionsgefahr begegnen muss?

Ich meine, dass das Bewusstsein hoch ist, aber nur hinter vorgehaltener Hand. Viele Verbände sehen wahre Aufklärung als Schädigung für das handelnde System an. Sie haben Angst, dass ihnen das Thema politisch und finanzpolitisch schadet. Zwar hören wir häufig den Begriff „Null Toleranz“. Aber null Toleranz heißt für mich nicht, dass man nicht mehr darüber sprechen muss. Sondern, dass man genauer hinschauen und massiv aufklären muss. Wenn aber dann ein Verband wie unserer genau hinschaut und zum Beispiel Ines Geipel (Anm. der Red.: Ines Geipel hat massiv an der Aufarbeitung des DDR-Zwangsdoping-Systems mitgewirkt) den Ethik-Preis verleiht, stößt das nicht nur auf Gegenliebe. Das konsequente Hinschauen, die Selbstreflexion und vor allem auch die notwendige Vorsicht vor Abhängigkeiten sind im Sport noch nicht so präsent wie sie sein müssten. Da gibt es Vernetzungen, die zum Teil über Jahrzehnte gewachsen sind. Es ist schwierig, sich umzustellen oder andere Stricke festzuziehen.

Als „Lehrbeispiel“ dafür kann die FIFA mit ihren Korruptionsproblemen dienen.

Wenn man die eigenen Strukturen so aufbaut, dass man von außen keine Demokratie erkennen kann, ist die Problematik schon vorgegeben. Deshalb muss der Sport als demokratisches Grundsystem organisiert werden und nicht als Pseudo-Demokratie, die zwar in der Satzung steht, aber Abhängigkeitsverhältnisse herstellt. Und vor allem braucht das System seine Kritiker. Selbstreflexion ist nur mit Kritikern möglich. Wenn ich Kritiker gezielt ausblende, führt das zwangsläufig zur Schwächung des Systems und zur ungunstigen Stärkung von Einzelpersonen.

In der Wirklichkeit werden Kritiker als Feinde und nicht als Freunde des Sports angesehen.

Wir müssen daran arbeiten, dass sich in den Köpfen etwas ändert. Ich versuche zu vermitteln, dass man sich selbst etwas Gutes tut, indem man versucht, in jedes Gremium auch Leute hineinzubekommen, die anderer Meinung sind. Das muss ich aushalten wollen, sonst bin ich für eine Führungsposition nicht geeignet. Alles andere führt eben zu einem System, das irgendwann als korrupt bezeichnet werden muss. |

Das Gespräch führte Ulrike Spitz.

POLITIK

Kaum Fortschritte:
GRECO rügt Deutschland

Deutschland hat seit 2009 kaum Fortschritte bei der Korruptionsbekämpfung gemacht. Zu diesem Ergebnis kommt ein Evaluationsbericht der Staatengruppe gegen Korruption (GRECO) des Europarats. Ganz oben auf der Mängelliste: die fehlende Regelung zur strengeren Bestrafung der Abgeordnetenbestechung.

In Sachen Parteienfinanzierung und -sponsoring kritisiert der Bericht Deutschland ebenfalls scharf. Das Parteinensponsoring in Deutschland sei weiterhin zu intransparent. Auch sei

noch kein Weg gefunden, die „Rechenschaftsberichte zu Wahlkämpfen“ zeitnah zu veröffentlichen und mehr Transparenz bei direkten Spenden an Abgeordnete und Wahlkandidaten zu schaffen.

Die deutschen Behörden ficht die Kritik offenbar nicht an. Insgesamt habe Deutschland lediglich vier der vor zwei Jahren ausgesprochenen 20 Empfehlungen „umgesetzt“ oder zumindest „zufriedenstellend abgearbeitet“, schreibt *Spiegel Online* im April. Dafür bekommt die Bundesregierung von GRECO jetzt die gelbe Karte. Bis Ende Juni muss Deutschland nun einen Bericht vorlegen, wie in Sachen Umset-



Foto: S. Hofschlaeger / pixelio.de

zung der Empfehlung weiter verfahren werden soll. Wenn sich Deutschland auch weiterhin weigert, die Empfehlungen umzusetzen, wird der Fall irgendwann vor dem Satzungsausschuss der GRECO landen. *as* |

Erneuter Gesetzentwurf zur
Abgeordnetenbestechung

Zehneinhalb Jahre nach ihrem ersten Gesetzentwurf zur Verschärfung des §108e StGB und zweieinhalb Jahre nach dem Ende ihrer Regierungszeit hat die SPD-Fraktion im Bundestag einen zweiten Versuch zur Verschärfung der Abgeordnetenbestechung gestartet. Der Gesetzentwurf der Oppositionspartei wurde am 2. März 2012 im Bundestag beraten. Die Debatte, für die 90 Minuten eingeplant waren, war dann allerdings schon früher beendet. Die Parteien hatten wenig Neues zu sagen. Bezüglich einer Verschärfung der Abgeordnetenbestechung, der als Straftatbestand nur unzureichend geregelt ist, liegen bereits Gesetzentwürfe der LINKEN und von Bündnis 90/Die Grünen vor. Bisher hat sich in der „Mitte der Parlaments“, aus der die An-

derung des Gesetzes entstehen soll, allerdings keine Mehrheit gefunden.

Dem SPD-Entwurf zufolge sollen Volksvertreter im Bund, den Ländern oder in den Gemeinden künftig mit Gefängnisstrafen von ein bis fünf Jahren bestraft werden, wenn sie sich durch ihr Mandat Vorteile verschaffen oder Geschenke annehmen. Dies würde eine Verschärfung des §108e bedeuten, der bisher nur den Stimmenkauf oder -verkauf unter Strafe stellt. Andrea Astrid Voßhoff (CDU) kritisierte hingegen, dass der Begriff der „parlamentarischen Gepflogenheiten“, der etwa Festveranstaltungen von der Strafregelung ausnimmt, viel zu unscharf sei. Der Justiziar der Unionsfraktion Wolfgang Götzer (CSU) sieht keinen Regelungsbedarf.

Transparency Deutschland hat die erneute Debatte zum Anlass genommen, die Regierungsfaktionen CDU/CSU und

FDP erneut aufzufordern, über ihren Schatten zu springen und gemeinsam mit der SPD-Fraktion und den übrigen Oppositionsfraktionen endlich eine Verschärfung des Straftatbestandes der Abgeordnetenbestechung auf den Weg zu bringen. Eine Verschärfung ist Voraussetzung dafür, dass Deutschland die UN-Konvention gegen Korruption (UNCAC) ratifizieren kann. Die Konvention ist bereits durch über 150 Staaten weltweit ratifiziert worden.

Im Anschluss an die Bundestagsdebatte wurde der Gesetzentwurf in den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung, den Innenausschuss und den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie überwiesen. Der Gesetzentwurf der SPD mit der Drucksachennummer 17/8613 ist auf der Webseite des Deutschen Bundestages abrufbar. *ms* |

Nach Wulff: Transparency fordert
mehr Integrität in der Politik

Erst war es ein umstrittener Privatkredit über 500.000 Euro von Unternehmer Geerkens und/oder seiner Frau, dann die Teilnahme von Geerkens an verschiedenen Auslandsreisen im Begeleitross des damaligen niedersächsi-

schen Ministerpräsidenten Wulff.

Von Mitte Dezember 2011 bis Februar 2012 wurde die Liste der Verfehlungen immer länger. Im Kern ging es bei allen Vorwürfen um die mögliche unzulässige Vermischung von Wulffs privatem Netzwerk mit seinem politischen Wirken. Schließlich ermittelte die Staatsanwaltschaft und beantrag-

te beim Bundestag die Aufhebung der Immunität des Bundespräsidenten. Daraufhin trat Wulff am 17. Februar vom Amt des Bundespräsidenten zurück. Transparency Deutschland hat anlässlich des Rücktritts des Bundespräsidenten von den Parteien Konsequenzen gefordert und für eine „Integritäts offensive der Politik“ geworben. Nach

den Worten der Transparency-Vorsitzenden Edda Müller sei die Vermischung von privaten Aktivitäten und öffentlichen Funktionen in der Causa Wulff „äußerst bedenklich“. Sie müsse sanktioniert und bereinigt werden, sonst würde das Vertrauen der Menschen in Politiker und politische Institutionen noch weiter geschädigt. „Politiker müssen auch Vorbilder sein. Da kann man nicht sagen, als Privatperson mache ich, was ich will, und daneben bin ich von morgens neun bis abends um acht Ministerpräsident oder Bundespräsident. Politiker brauchen unbedingt Glaubwürdigkeit und Integrität.“

Aus Sicht von Transparency sind wesentliche Bestandteile einer Integritätsoffensive weitergehende Regelungen für Sponsoring von Parteien und Verwaltung, Transparenz- und Verhaltensregeln für Abgeordnete und eine Regulierung des Lobbyismus. Konkret bedeutet das eine Veröffentlichungs-

pflicht für alle Parteispenden ab 2.000 Euro und neue Regulierung für das Parteisponsoring, angelehnt an die gesetzlichen Vorgaben für Parteispenden. Zugleich macht sich Transparency für eine striktere Handhabung des Verwaltungssponsorings, eine jährliche Veröffentlichung der Sponsoringberichte im Bund und allen Bundesländern und ein Sponsoringverbot bei Bundespräsidialamt, Bundesregierung und Landesregierungen stark. Um sogenannte Drehtüreffekte und illegitime Einflussnahmen von Unternehmen, Verbänden und Lobbyisten auf die Politik zu vermeiden, muss für Minister und Parlamentarische Staatssekretäre ein dreijährige Karenzzeit gelten, wenn es einen Zusammenhang zwischen bisheriger und zukünftiger Tätigkeit gibt. Licht in den Lobbydschungel lässt sich nur mit einem strengen Verhaltenskodex für Lobbyisten und einem verbindlichen Lobbyistenregister bringen, das auch die Offenlegung der Finanzierung

der Lobbyisten vorsieht. Auch die Mitglieder in parlaments-, regierungs- und verwaltungsberatenden Gremien müssen potenzielle Interessenkonflikte offenlegen. Ein weiteres wirkungsvolles Mittel gegen Hinterzimmerpolitik: ein „legislativer Fußabdruck“, der alle beteiligten Akteure im Gesetzentwurf dokumentiert.

Schlussendlich gilt es, endlich die Verschärfung des Straftatbestandes der Abgeordnetenbestechung in Angriff zu nehmen und ein Verbot von Spenden direkt an Abgeordnete zu erwirken. Mit erweiterten Verhaltensregeln für Abgeordnete in Bezug auf Einladungen, Geschenke, Reisen und andere Zuwendungen und der vollständigen Offenlegung der Einnahmen aus Tätigkeiten neben dem Mandat für alle Abgeordnete in Vollzeitparlamenten lassen sich unfaire Einflussnahme zudem beschränken und mehr Transparenz in den politischen Betrieb bringen. *as |*

AUS DEN LÄNDERN



Berlin: Open Data-Strategiepapier veröffentlicht

Im September 2011 ist das Open Data-Portal der Hauptstadt unter <http://daten.berlin.de> online gegangen. Seitdem befindet sich das Portal im Beta-Status, also in der Entwicklung. Vielleicht auch deshalb hat die Berliner Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung ein Strategiepapier in Auftrag gegeben, das vom Fraunho-

fer Institut für Offene Kommunikationssysteme (FOKUS) erstellt wurde und seit Mitte Februar 2012 öffentlich einsehbar ist. Darin fordern die Wissenschaftler ein umfassendes Bekenntnis der Stadt zu offenen Daten. Sie machen deutlich, dass ein Paradigmenwechsel in der Verwaltung nötig sei. Demnach sollen alle Daten, die nicht ausdrücklich als geheim gekennzeichnet sind, öffentlich gemacht werden. Das ist die politische Handlungsempfehlung, die am Ende der 180-seitigen Analyse steht. Zuvor beschreibt das Strategiepapier die Idee und rechtlichen Rahmenbedingungen von offenen Daten, erläutert mögliche Geschäftsmodelle des Portals und spricht Empfehlungen zur technischen Umsetzung aus. Mittelfristig sollen laut den Forschern alle Beschlüsse und Protokolle von Senats-, Stadtrats-, Parlaments- und

Ausschusssitzungen in einem offenen Format veröffentlicht werden. Wenn immer möglich, seien Datensätze unter einer Creative Commons-Lizenz mit Pflicht zur Namensnennung (CC-BY) bereitzustellen. CC-BY macht auch eine kommerzielle Nutzung der Daten möglich. Ausnahmen von der CC-BY-Regel müssten begründet werden und etwa eine anteilige Kostendeckung im Fall der gewerblichen Verwendung zulassen. Ein weiteres Ziel müsse sein, die Daten, die in das Open Data-Portal eingestellt werden, in maschinenlesbarer Form anzubieten. Das Portal ist mit 18 Datensätzen gestartet und bietet derzeit 62 Datensätze an. Das zugehörige Strategiepapier ist abrufbar unter http://www.berlin.de/projektzukunft/fileadmin/user_upload/pdf/sonstiges/Berliner_Open_Data-Strategie_2012.pdf *ms |*

Hamburg: Diskussion um neues Korruptionsregister

Der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg will erneut ein Korruptionsregister auf den Weg bringen. Das erste

Hamburgische Gesetz vom 18. Februar 2004 wurde aufgehoben, da in Aussicht stand, eine gemeinsame Lösung

von Bund und Ländern auf Bundesebene herbeiführen zu können. Nachdem sich herausgestellt hat, dass es weder eine solche gemeinsame Lösung von Bund und Ländern noch wenigstens ein gemeinsames Vorgehen mit den norddeutschen Nachbarländern gibt, soll nun ein neues Hamburgisches Korruptionsregister geschaffen werden, das offen bleibt für zukünftige Ausweitungen auf Kooperationen mit Nachbarländern oder für die Einbindung in eine bundesweite Lösung. Der Katalog für die Aufnahme in das Register umfasst nicht nur Korruptionsvergehen, sondern auch viele Straftaten und Ordnungswidrigkeiten aus dem Wirtschafts- und Sozi-



Speicherstadt Hamburg

Foto: Hans-Jürgen Spengemann / pixelio.de

alrecht. Transparency Deutschland ist um eine Stellungnahme zum vorge-

legten Entwurf gebeten worden.

Gerd Leilich |

Hamburg: Volksinitiative für Transparenzgesetz

Die Volksinitiative „Transparenz schafft Vertrauen“, die ein Transparenzgesetz in Hamburg durchsetzen möchte, macht weiter Druck auf den Senat der Hansestadt. Die Volksinitiative bezeichnet das Verfahren des bisherigen Informationsfreiheitsgesetzes als „mühselig, teuer und nicht immer erfolgreich“ und will ein zentrales Informationsregister einführen.

Ein Anlass dafür ist die zunehmende Kritik an der Gebührenordnung des Hamburgischen Informationsfreiheitsgesetzes. Es gibt Fälle wie den einer Hamburger Bürgerin, die eine amtliche Auskunft über die Baumfällaktion am ehemaligen Gärtnerhaus im Jenischpark verlangte. Für von ihr nicht angeforderte Unterlagen sollte sie 250 Euro bezahlen.

Das Informationsfreiheitsgesetz vom 17. Februar 2009 stärkt prinzipiell die

Informationsrechte der Bürger. Auskunftsrechte bestehen gegenüber den Behörden der Freien und Hansestadt Hamburg und den Hamburger Anstalten, Körperschaften und Stiftungen des öffentlichen Rechts. Schon frühzeitig hatte Hamburgs Informationsfreiheitsbeauftragter Professor Johannes Caspar auf die Notwendigkeit einer neuen Gebührenordnung hingewiesen. Dabei müsste insbesondere bei komplexeren Auskunftsbegehren auch vom bisherigen Kostendeckungsprinzip abgewichen werden können. Wenn die drohenden Gebühren nämlich abschreckende „Prohibitivpreise“ darstellten, führe das die Grundidee des Informationsfreiheitsgesetzes ad absurdum, unterstreicht auch Finn Ole Ritter, der Sprecher für IT, Datenschutz und Informationsfreiheit in der FDP-Bürgerschaftsfraktion.

Am 28. Februar 2012 fand eine öffentliche Anhörung zum Hamburger Transparenzgesetz statt, für das die Volksini-

tiative „Transparenz schafft Vertrauen“ mehr als 15.000 Unterschriften eingereicht hat. Neben Vertretern der Parteien und des Senats nahmen etwa 120 Hamburger Bürgerinnen und Bürger teil. Das Gesetz fordert die verpflichtende, aktive Offenlegung von Daten und Informationen der öffentlichen Verwaltung in einem frei zugänglichen Informationsregister. Der Hamburger Datenschutzbeauftragte, ein Vertreter von Netzwerk Recherche e.V. und vier Experten der Universitäten Augsburg, Hamburg und Kiel erkannten die Berechtigung des Anliegens an und sprachen sich für einige wenige Korrekturen in Details aus. Die Anregungen werden derzeit von der Initiative in den Entwurf integriert, der als Basis für weitere Gespräche dient. Wenn der Gesetzentwurf nicht übernommen wird, startet ein Volksbegehren, für das im August 2012 rund 70.000 Unterschriften zu sammeln wären.

Gerd Leilich |

Thüringen: Wie geht es weiter mit der Informationsfreiheit?

Mit Beginn des Jahres 2008 ist in Thüringen ein Informationsfreiheitsgesetz in Kraft getreten. Großer Bekanntheit erfreut sich dieses Gesetz bei den Bürgerinnen und Bürgern

allerdings nicht – 2008 wurden gerade mal 26, 2009 wurden 30 und 2010 wurden 28 Anfragen bei den Landesbehörden verzeichnet. Über Anfragen im kommunalen Bereich liegen keine vergleichbaren Zahlen vor. 2010 teilte das Innenministerium auf Anfrage der Linken im Thüringer Landtag mit,

dass eine Evaluation des Gesetzes unter Beteiligung aller betroffenen Behörden durchgeführt werde, um die aus der praktischen Anwendung gewonnenen Erfahrungen im Umgang mit dem Gesetz zu ermitteln und bei einer zukünftigen Novellierung zu berücksichtigen; dabei würde dann

auch die Inanspruchnahme des Gesetzes auf kommunaler Ebene geprüft. Die Linke hat das Thüringer Informationsfreiheitsgesetz als restriktiv und wirkungslos kritisiert und im April 2011 ein „Gesetz zur Stärkung der Informationsfreiheit“ vorgelegt, welches das bestehende Gesetz ersetzen sollte – eine Initiative, die im Parlament von den Grünen unterstützt wurde, am Ende jedoch keine Mehrheit fand.

In ihrem Koalitionsvertrag hatten CDU und SPD 2009 vereinbart, die

Regelungen des bestehenden Informationsfreiheitsgesetzes in dieser Legislatur zu evaluieren und zu novellieren sowie die Informationsfreiheitsrechte zu stärken. Auf mündliche Nachfrage von Transparency hieß es im Februar beim Thüringer Innenministerium, dass die Evaluation zu einem positiven Ergebnis gekommen, aber noch nicht endgültig fertig gestellt sei und daher noch nicht veröffentlicht wurde.

Die Geltung des bestehenden Gesetzes ist auf fünf Jahre befristet und läuft

Ende 2012 aus. Bislang hat die Landesregierung weder die Evaluationsergebnisse noch ein Neuentwurf für das Gesetz vorgelegt. Auch gibt es in dem Bundesland noch immer keinen unabhängigen Landesbeauftragten für die Informationsfreiheit. Transparency Deutschland hat anlässlich des Führungskreistreffens in Erfurt im März dieses Jahres (siehe Bericht Seite 19) gefordert, die Informationsfreiheit in Thüringen über 2012 hinaus fortzuführen und die Informationsrechte für die Bürger zu erweitern. *hm |*

Nordrhein-Westfalen: Erstes Landesportal „Frag den Staat“ eingerichtet

Seit August 2011 ist die Internetseite Frag den Staat verfügbar. Über das Portal sollen Bürger Anfragen nach dem Informationsfreiheitsgesetz auf Bundesebene einfacher stellen können. Zugleich werden die Antworten aus den Behörden auf der Webseite für alle einsehbar veröffentlicht.

Nun heißt es nicht mehr nur „Frag den Staat“, sondern auch „Frag das Land“.

Seit Mai gibt es das Portal erstmals auch auf Landesebene. Unter www.fragdenstaat.de/NRW/ können nun Fragen an Behörden und Ministerien in Nordrhein-Westfalen gerichtet werden. Wie beim bundesweiten Portal will auch das NRW-Portal das Stellen eines IFG-Antrags erleichtern und Anfragen und Antworten öffentlich dokumentieren. Weitere Landesportale sollen in Zukunft folgen. Betrieben wird fragdenstaat.de/NRW von der Open Knowledge Foundation, die unter anderem von Transparency Deutschland und

Mehr Demokratie unterstützt wird. Die Einführung des Portals in Nordrhein-Westfalen nahm Andreas Riegel, Leiter der Regionalgruppe Rheinland von Transparency zum Anlass, um die hohen Kosten für viele Anfragen nach dem Informationsfreiheitsgesetz zu kritisieren. Bis zu 500 Euro verlangten Behörden für die Beantwortung einzelner Anfragen. „Besser wäre es, wenn die Bürger die gewünschten Infos grundsätzlich kostenlos bekämen“, sagte Riegel weltonline.de. *as |*

Transparency-Regionalgruppe München: Lesung mit Wilhelm Schlötterer

„Die Staatsregierung verhält sich absolut still. Auch von den Politikern und Spitzenbeamten, die in dem Buch angeklagt werden, ist nichts zu hören. Niemand hat einen Strafantrag gestellt, wegen Beleidigung oder Verleumdung; man kann also davon ausgehen, dass alles genau zutrifft, was ich geschrieben habe. Bei Lesungen ernte ich große Zustimmung. Viele rufen an oder schreiben mir... Man bedankt sich dafür, dass ich das Buch geschrieben habe. Das zeigt mir, dass mein Buch das Bedürfnis der Menschen erfüllt, Wahrheiten zu erfahren.“ So Wilhelm Schlötterer in einem Interview, das der Scheinwerfer vor zwei Jahren mit ihm führte (Scheinwerfer Nr. 46 vom Februar 2010, dort auch eine Bespre-

chung des Buches „Macht und Missbrauch“). Andererseits passiert es, dass er bei seinen öffentlichen Auftritten Unfreundliches zu hören bekommt. „Hören Sie auf mit diesen Lesungen“, legte ihm ein Unbekannter kürzlich in Wasserburg am Inn eindringlich nahe. Doch der Autor lässt sich von solchen Warnungen oder Drohungen nicht abhalten, weiterhin die Öffentlichkeit zu suchen.

Fast 30 Jahre lang war Schlötterer in führender Position im Bayerischen Finanzministerium unter anderem für die Steuerfahndung zuständig. In dem Buch, das der pensionierte Staatsbeamte (selbst CSU-Mitglied) 2009 veröffentlichte, rekonstruiert er, wie Franz Josef Strauß und seine Parteifreunde von der 50 Jahre lang mit absoluter Mehrheit regierenden CSU aufgrund ihrer Machtstellung den Staatsapparat für ihre Zwecke missbrauchten und auf



Wilhelm Schlötterer mit Moderatorin Erika Lorenz-Löblein

wie aussichtslosem Posten sich alle die befanden, die das nicht einfach hinnehmen wollten. Nach Erscheinen versuchten die drei Strauß-Kinder gerichtlich gegen die „Verunglimpfung“ des Andenkens an ihren Vater vorzugehen. Sie warfen Schlötterer Verleumdung und üble Nachrede vor; das Landgericht Hamburg wies jedoch die beantragte einstweilige Verfügung zurück,

mit der eine Weiterverbreitung von Schlötterers Behauptungen verhindert werden sollte.

Wie ungebrochen das Interesse der Öffentlichkeit an Aufklärung bis heute ist, beweisen nicht nur die Verkaufszahlen des Buches (über 85.000 Exemplare), sondern zeigte sich auch am starken Besucherandrang bei der Lesung, zu der die Regionalgruppe München von Transparency Deutsch-

land Schlötterer Mitte Mai gemeinsam mit der Vereinigung demokratischer Juristinnen und Juristen e.V. und der Initiative bayerischer Strafverteidigerinnen und Strafverteidiger e.V. nach München-Schwabing in die Seidlvilla eingeladen hat. Der Ministerialrat a.D. hielt nicht wirklich eine Lesung, vielmehr paraphrasierte er in mündlicher Rede einige Schlüsselpassagen – nicht nur über Strauß

und seinen „illustren Freundeskreis“, sondern auch über das „Schattenreich der Justiz“, über Fehler im Rechtssystem, fehlende Unabhängigkeit von Staatsanwälten wie von Richtern. Im Anschluss folgte eine angeregte, bisweilen aufgeregte Diskussion, die von Transparency-Mitglied Erika Lorenz-Löblein moderiert wurde, der Initiatorin dieser gelungenen Veranstaltung.

hm |

VERWALTUNG



Foto: s.media / pixelio.de

Kritik an Konjunkturpaket: Bundesrechnungshof bestätigt Transparency Deutschland

Der Bundesrechnungshof (BRH) hat im August 2011 einen nichtöffentlichen Bericht zu Auftragsvergaben des Bundes im Bereich von Dienst- und Lieferleistungen und am 9. Februar 2012 einen öffentlichen Bericht zu der Beschaffung von Bauleistungen und freiberuflichen Leistungen bei den Bauvorhaben des Bundes vorgelegt, in denen er zu den Auswirkungen der Vergabeerleichterungen nach dem Konjunkturpaket II Stellung bezieht.

Zur Förderung der Konjunktur konnten 2009 und 2010 nach den Vorgaben des Konjunkturpaketes Dienst- und Lieferleistungen bis zu einem Auftragswert von 100.000 Euro entweder freihändig oder im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung vergeben werden. Bauleistungen konnten bis zu einem Auftragswert von 100.000 Euro freihändig vergeben werden. Für Bauvorhaben mit einem Auftragswert von bis zu 1

Million Euro galt lediglich eine beschränkte Ausschreibungspflicht.

Nichtöffentlicher Bericht
aus August 2011

Der Bericht des BRH zu Auftragsvergaben im Bereich von Dienst- und Lieferleistungen kommt zu dem Ergebnis, dass mehr als 80 Prozent der Aufträge freihändig vergeben worden sind. Somit kam es zu einer Verdrängung des Offenen Verfahrens in diesem Bereich. Insgesamt haben die Vergaberechtslockerungen laut BRH „nur wenige“ und zudem vorwiegend „gefühlte“ Vorteile gebracht. So sei die Zeitersparnis laut Vergabestellen gering gewesen. Daher gelangte der BRH in diesem ersten Bericht zu folgendem Fazit: „Die Vergaberechtslockerungen haben zu Einschränkungen des Wettbewerbs und der Transparenz geführt, die in keinem angemessenen Verhältnis zu ihren wenigen Vorteilen stehen.“

Öffentlicher Bericht vom 9. Februar 2012

Dem Bericht über die Auswirkungen der Vergabeerleichterungen des Konjunkturpaketes II auf die Beschaffung von Bauleistungen und freiberuflichen Leistungen bei den Bauvorhaben des Bundes vom 9. Februar 2012 liegt die Auswertung von mehr als 16.000 Bauvergaben des Bundes in den Jahren 2009 und 2010 zugrunde. Er kommt zu dem Ergebnis, dass in den Jahren 2009 und 2010 etliche Aufträge ohne formstrenge Verfahren in den Markt gegeben worden sind. Die Dauer der Verfahren sei dadurch allerdings nicht nennenswert verkürzt und die Bauvorhaben nicht beschleunigt worden. Au-

Berdem sei der Wettbewerb durch die Vergaberechtslockerungen deutlich eingeschränkt worden. Ferner sei der Einkauf der Leistungen zum Nachteil des Bundes beeinträchtigt worden. Die Mehrausgaben allein im Hochbau hätten 50 bis 70 Millionen Euro betragen.

Die Zunahme nicht öffentlicher Vergabeverfahren habe zudem die Korruptions- und Manipulationsrisiken erhöht. Der BRH zieht aufgrund seiner Untersuchung den Schluss, dass die gewählten Vergabeerleichterungen kein geeignetes Instrument sind, um investive Maßnahmen zu beschleunigen. Er hält es daher für sachgerecht, dass die Bundesregierung – anders als die meisten Bundesländer und Kommunen – die Ausnahmeregelungen nach dem 31.12.2010 nicht verlängert hat.

Ergebnis

Die Berichte des BRH bestätigen die wiederholte Forderung von Transparency Deutschland, Bundesländer und Kommunen aufzufordern, die Wertgrenzenerlasse nicht weiter zu verlängern und zu den alten Wertgrenzen zurückzukehren. Die dennoch vielfach erfolgte Verlängerung der Wertgrenzenerlasse wird in der Praxis weiterhin dazu führen, dass sich die öffentlichen Auftraggeber ihre Vertragspartner weitgehend ohne transparentes Verfahren frei aussuchen werden.

Diese deutlich zu kritisierende Weiterführung der erhöhten Wertgrenzen in nahezu allen Bundesländern führt damit – wie auch durch die Berichte des BRH bestätigt – nicht zu einer Verga-

beerleichterung, sondern:

- zu einer weiteren Aushebelung und Zurückdrängung des Vergaberechts im Unterschwellenbereich,
- hat weniger Wettbewerb und Transparenz zur Folge und
- fördert Korruption, und damit unwirtschaftliche, überteuerte Beschaffung,

obwohl nahezu alle Länder unter einem erheblichen Sparzwang stehen. Lediglich der Bund scheint damit aus den bisherigen Erfahrungen gelernt und die richtigen Schlüsse gezogen zu haben, indem er die erhöhten Wertgrenzen nicht fortgeführt hat. Es bleibt zu hoffen, dass nunmehr auch die Entscheidungs-

träger in den Bundesländern und Kommunen die notwendigen Konsequenzen ergreifen, um den Zielen des Vergaberechts gerecht werden zu können. Weitere Informationen sind auf der Webseite von Transparency Deutschland (Positionspapier) zu finden.

Christian Lantermann |

Anträge nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes verdoppelt

Seit Inkrafttreten des Gesetzes im Jahre 2006 gibt das Bundesinnenministerium jährlich die Anzahl der bei den Bundesbehörden gestellten Anfragen gemäß Informationsfreiheitsgesetz bekannt. Nach schwankenden, sich insgesamt auf niedrigem Niveau bewegendem Zahlen von durchschnittlich 1.600 Anträgen jährlich meldet die Bundesverwaltung für 2011 nun insgesamt 3.280 erfasste Anträge.

900 Anträge mehr als 2010 wurden im Geschäftsbereich des Bundesfinanzministeriums gestellt, davon über 400 alleine bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Dies ist nach Auskunft der BaFin dar-

auf zurückzuführen, „dass zunehmend Kapitalanliegerschutzanwälte bezüglich bereits abgewickelter Banken bzw. Finanzdienstleistungsinstitute mehrere Hundert Mandanten vertreten und für diese eine Vielzahl identischer Auskunft- und Akteneinsichtsanträge nach dem IFG stellen.“

Der Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie verzeichnete im Jahre 2011 350 Anträge mehr als im Jahr zuvor, davon rund 325 Anträge beim Bundeskartellamt. Dies war nach Auskunft des Bundeskartellamts „dem Umstand geschuldet, dass das Amt in diesem Jahr gleich drei Sektoruntersuchungen abgeschlossen hat, die auch bei der breiteren Öffentlichkeit auf großes Interesse gestoßen sind. Betroffen waren die Bereiche Stromgroßhandel,

Mineralöl und Milch, d. h. Branchen, die stark von Medien und Verbrauchern wahrgenommen werden. Diese Bereiche bildeten demgemäß auch den inhaltlichen Schwerpunkt der das Amt erreichenden IFG-Anfragen.“

Ende April legte der Informationsfreiheitsbeauftragte des Bundes Peter Schaar seinen Tätigkeitsbericht für die Jahre 2010 und 2011 vor und stellte bei dieser Gelegenheit fest, dass das Informationsfreiheitsgesetz immer besser bei den Bürgern ankomme. Auch in den Behörden finde ein Lernprozess statt, der aber müsse noch weitergehen. „Ich wünsche mir, dass der Prozess zur Verbesserung der Transparenz noch dynamischer wird und erheblich an Fahrt gewinnt“, so Schaar in seinem Bericht.

Dieter Hüsgen |

GESUNDHEIT

„Law in the books“ contra „Law in Action“ Zuweisung unter Ärzten im Visier einer wissenschaftlichen Befragung

Seit mehreren Jahren versucht Transparency Deutschland, angetrieben von einigen Ärzten unter seinen Mitgliedern, die Frage zu beantworten, ob es häufig oder selten geschieht, dass Ärzte, Kliniken und nichtärztliche Leistungserbringer bei Zuweisungen wirtschaftliche Vorteile versprechen, fordern oder erhalten. Wann immer solche Fälle in den Medien auftauchen – zum Beispiel die vielzitierten „Fangprämien“ in Krankenhäusern – behaupten die ins Visier geratenen Übeltäter unter Ärzten und Kliniken, es handele sich um bedauerliche Einzelfälle, während hinter der vorgehalte-

nen Hand gemunkelt wird, dergleichen sei gängige Praxis.

Nun hat in enger Zusammenarbeit mit Transparency der Spitzenverband der Gesetzlichen Krankenkassen eine Untersuchung dieses Verhaltens finanziert, deren Ergebnis jetzt vorliegt. Für Transparency ist dies neben dem Komplex der teuren Anwendungsbeobachtungen die zweite Argumentationsschiene, um nachzuweisen, dass Versichertengelder in die falschen Taschen fließen, weil bei den Leistungserbringern massenhaftes Fehlverhalten vorliegt.

In den Monaten Oktober und November 2011 hat das Economy & Crime Research Center der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg unter Leitung von Kai Bussmann 1.141 Interviews unter niedergelassenen Ärzten,

Krankenhäusern und nichtärztlichen Leistungserbringern durchgeführt. Ein Beirat aus Experten hatte das Institut beraten, in welcher Verteilung auf einzelne Berufsgruppen die Befragung stattfinden sollte, um ein realistisches Bild abzugeben. Befragt wurden Ärzte, die an andere Ärzte Patienten oder Untersuchungsmaterial überweisen, außerdem wurden die Wechselbeziehungen zwischen Ärzten und Kliniken sowie zwischen Ärzten und nichtärztlichen Leistungserbringern wie zum Beispiel Apotheken, Sanitätshäusern, Hörgeräteakustikern oder Orthopädie-schuhtechnikern bei Zuweisungen abgefragt. Eine kleine Voruntersuchung hatte ergeben, dass die befragten Ärzte für die aufgewandte Zeit des Interviews bezahlt werden wollten. Kliniken und nichtärztliche Leistungserbringer ant-



Foto: Kurhan / stock.xchng

worteten ohne diese Incentivierung. Das Ergebnis der Untersuchung lässt einen erschrecken, denn beachtliche Teile der drei Befragten-Gruppen kennen den gerade reformierten § 31 der

Musterberufsordnung für Ärzte beziehungsweise § 128 II im Sozialgesetzbuch V nicht, sind daran nicht interessiert oder fühlen sich nicht ausreichend darüber informiert. Das heißt, wir haben es mit einem „Law in the books“ zu tun anstelle eines „law in action“: die gesetzlichen Regelungen stehen nur auf dem Papier und werden nicht gelebt. Zwar hält die große Mehrheit der Befragten die Verknüpfung zwischen einer Zuweisung und einem dadurch erlangten wirtschaftlichen Vorteil für verboten, aber nennenswerte Teile der drei Gruppen verstehen die Regelung als „bloße Handlungsorientierung“ oder „praxisferne Regelung“ und beurteilen die „Rechtslage (als) unübersichtlich“. In allen drei Gruppen besteht Übereinstimmung darin, dass die Nachteile von Zuweisungen die Vorteile überwiegen – hinsichtlich des ausgeschalteten fairen Wettbewerbs, der Qualität des Gesundheitssystems oder dem Ansehen des Berufsstandes. Trotzdem halten 14 Prozent der Ärzte die Zuweisungen für gängige Praxis und 35 Prozent stimmen dieser Meinung teilweise zu, 24 Prozent der Kliniken und

46 Prozent der nichtärztlichen Leistungserbringer halten sie für gängige Praxis.

Was bei der Befragung am meisten erstaunt, ist die Diskrepanz zwischen den Aussagen von Ärzten einerseits und den Kliniken beziehungsweise den nichtärztlichen Leistungserbringern andererseits: die Ärzte schätzen das ärztliche Verhalten jeweils sehr viel günstiger ein als die nichtärztlichen Leistungserbringer und die Kliniken. Die beiden letztgenannten Gruppen betonen außerdem, dass sie häufig zu Vergünstigungen an die Ärzte gedrängt werden. Die nichtärztlichen Leistungserbringer beziffern den ihnen entstehenden wirtschaftlichen Schaden mit durchschnittlich 14 Prozent ihres Jahresumsatzes. Geschädigt sind also am ehesten die Nichtärzte. Sie versuchen sich mit Hilfe ihrer Berufsverbände gegen unsaubere Geschäftspraktiken zu wehren. Kliniken sichern sich durch ihre Rechtsabteilungen ab. Nur elf Prozent der Ärzte holen sich Rat bei der Ärztekammer, lediglich drei Prozent fragen bei der Clearingstelle nach. Viele haben Sorge, als Denunzianten zu gelten, wenn sie Forderungen nach Vergünstigungen öffentlich machen. Whistleblowing ist also nicht sehr verbreitet. Am deutlichsten zeigt die Befragung also: Es mangelt in der Branche an Unrechtsbewusstsein.

amy |

Korruption im Gesundheitswesen wirksam bekämpfen

Am 28. März fand im Bundestag eine Öffentliche Anhörung zu einem Antrag der SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag statt, zu der auch Transparency Deutschland eingeladen war. Vorstandsmitglied Dr. Angela Spelsberg berichtet von der Sitzung des Gesundheitsausschusses.

Das im Antrag der SPD „Korruption im Gesundheitswesen wirksam bekämpfen“ (BT-Drs. 17/3685) dargelegte Verständnis von Korruption im Gesundheitswesen konzentriert sich auf Fehlverhalten von Ärzten und Falsch-

abrechnungen von Krankenhäusern – und damit auf Teilaspekte, aber nicht den Kern des korruptiven Geschehens im Gesundheitswesen. Die in der Anhörung vorgetragenen Positionen (als Videomitschnitt auch in voller Länge im Internet abrufbar unter www.bundestag.de) der angegriffenen Akteure (Ärzte/Krankenhäuser) und der Verteidiger derselben (Kassenärztliche Bundesvereinigung, Deutsche Krankenhausgesellschaft), sowie der anklagenden Akteure



Foto: Cathy Kaplan / stock.xchng

(Spitzenverband der Krankenkassen, SPD) und deren Verteidiger bzw. sekundierende Sachverständige ergaben außer gegenseitigen Schuld- und Verantwortungszuweisungen wenig Neues. Die Stellungnahmen der nicht im Antrag adressierten Interessengruppen (Pharmaindustrie, Nicht-ärztliche Gesundheitsberufsgruppen, Medizintechnik, Selbsthilfe, Wissenschaftliche Medizinische Fachgesellschaften, Krankenkassen) waren geprägt von geflissentlicher Vermeidung des Anscheins, es könne auch noch andere Aspekte von Korruption im Gesundheitswesen geben. Die Reduzierung des komplexen Korruptionsgeflechtes im Gesundheitswesen auf individuelles Fehlverhalten einzelner „schwarzer Schafe“, zum Beispiel der Berufsgruppe der Ärzte oder den Krankenhäusern lenkt von den eigentlichen systemimmanenten Problemen ab. In einer gemeinsamen Stellungnahme (www.bundestag.de) haben daher Transparency Deutschland, MEZIS (Mein Essen zahl ich selbst – Initiative unbestechlicher Ärztinnen und Ärzte), VDÄÄ (Verein demokratischer Ärztinnen und Ärzte

und der VDPP (Verein demokratischer Pharmazeutinnen und Pharmazeuten) die Haupteinfallstore für Korruption im Gesundheitswesen und mögliche Vermeidungsstrategien in das Zentrum der Betrachtung gerückt:

- Transparenz im Gesundheitswesen durch eine automatische Offenlegungspflicht für Verträge und Vereinbarungen zwischen Leistungserbringern und Kostenträgern erhöhen
- Effektive Korruptionsprävention durch Offenlegung aller Zuwendungen an Ärzte und andere Gesundheitsberufler, Wissenschaftliche Fachgesellschaften und Verbände, Forschungseinrichtungen und Universitäten, Medizinische Hochschulen, Selbsthilfe- und Patientenorganisationen nach dem Prinzip des „Physicians' Payment Sunshine Act“
- Effektive Korruptionsprävention durch Eindämmung des Gesundheitsindustriemarketings durch
 - Verbot von Anwendungsbeobachtungen
 - Durchsetzung des Heilmittelwerbegesetzes

- Änderungen der Medizinprodukte- und Arzneimittelzulassungs-Regelungen auf EU- und nationaler Ebene
- Integrität und Unabhängigkeit von medizinischer Forschung wiederherstellen, in dem Interessenkonflikte in Forschung, Lehre und wissenschaftlichen Expertengremien beseitigt werden
- Wirksame Sanktionen in Form strafrechtlicher und berufsrechtlicher Konsequenzen
- Öffentliche Berichtspflicht über Korruptions- und Fehlverhaltensfälle

Eine dem komplexen Sachverhalt angemessene Weiterführung der parlamentarischen Debatte erscheint zweifelhaft. Die Politik muss daran gemessen werden, ob es ihr gelingt, den Gesundheitsbereich als zentralen Bereich der Demokratie von Missbrauch, Fehlverhalten und Korruption zu befreien. Aufgabe von Transparency Deutschland ist es, den politischen Willen hierzu und das notwendige Know-how der Parlamentarier zu stärken. *Dr. Angela Spelsberg |*

MEDIEN

Sind Presserabatte eine Form von Bestechung?

Eigentlich nicht, denn sie werden nicht gezielt eingesetzt, etwa als Gegenleistung für positive Berichterstattung oder nur für einzelne Journalisten, die über ein Thema besonders häufig berichten. Presserabatte sind eine breit gestreute Vergünstigung, die jeder Journalist mit einem Presseausweis in Anspruch nehmen kann, egal ob er über ein Thema berichtet oder nicht. Und sie sind keineswegs ein Garant für positive Berichterstattung. Oder wie es ein Kollege einmal – angesprochen auf seine Journalisten-Bahncard – sagte: „Ich tue alles, was diesem Unternehmen schadet.“ Andererseits: Wie glaubwürdig kann ein Journalist zum Beispiel die Deutsche Bahn loben, wenn er eine Journalisten-Rabatt-Bahncard besitzt? Und wie überzeugend kann ein Journalist



Foto: Tony Hegewald / pixelio.de

einem Bundespräsidenten „Schnäppchenjäger-Mentalität“ vorwerfen, während seine eigenen Kollegen auf „Presserabatte.com“ die neusten Presseermäßigungen durch klicken? Laut meedia.de erzielt allein die Seite pressekonditionen.de monatlich 578.502 Klicks, fast 23.000 Medienleute hät-

ten zudem den zweiwöchentlichen Schnäppchen-Newsletter abonniert.

Allgemein lassen sich drei Arten von Presse- oder Journalistenrabatt unterscheiden:

- Vergünstigungen, die keinen direkten Bezug zur Berichterstattung haben (zum Beispiel verbilligte Reise-

tickets für den Privaturlaub). In der Regel wird die Vorlage eines Presseausweises verlangt.

- Vergünstigung in engem Zusammenhang mit der journalistischen Tätigkeit zum Zweck der Berichterstattung (zum Beispiel freier Zutritt zu Veranstaltungen, Rezensionsexemplare, kostenlose Presse Reisen).
- Darüber hinaus gehende individuelle Vergünstigungen (Einladungen und andere Vorteilsbewehrungen mit dem Ziel einer günstigen Beeinflussung der Berichterstattung).

Selbst wenn man von den Fällen ab sieht, in denen Presserabatte gezielt eingesetzt werden, etwa als Gegenleistung für positive oder häufige Berichterstattung, werden Presserabatte auch bei Journalisten zum Teil kritisch betrachtet, weil sie „die journalistische Berichterstattung prägen“ könnten. Die Gegenposition lautet, dass Rabatte Journalisten nicht beeinflussen, sofern sie nicht im direkten Zusammenhang

mit der Berichterstattung gewährt und in Anspruch genommen werden. „Aus ethischer Sicht wird betont, dass nicht nur das Angebot von Journalistenrabatten durch Unternehmen, sondern auch die Nachfrage durch Journalisten bedenklich ist. Eine abweichende Meinung lautet, dass die zunehmend schlechtere Honorierung Freier Journalisten diese zwingt, Vergünstigungen anzunehmen.“ (siehe <http://de.wikipedia.org/wiki/Journalistenrabatt>). Sicher sind „die Journalisten“ genauso wenig wie „die Politiker“ oder andere Berufsgruppen generell gierig und korrupt.

Es stellt sich die Frage, warum Unternehmen Presserabatte vergeben oder so lange vergeben haben. Über die Motive der Unternehmen kann an dieser Stelle nur spekuliert werden. Man darf annehmen, dass sie sich trotz allem Positives davon versprechen und versprochen haben. Auffällig ist, wie schnell gerade große Firmen Abstand von der Praxis nehmen, nachdem einmal da-

rüber offen diskutiert wird. Transparency Deutschland begrüßt ausdrücklich, dass Unternehmen wie die Deutsche Bahn, die Telekom und Air Berlin jetzt auf Presseermäßigungen verzichten. Es schafft mehr Transparenz und Unabhängigkeit. Vorstandsmitglied Jürgen Marten: „Journalistenrabatte sind anachronistisch. Unternehmen sollten nicht auf bessere Berichterstattung schießen, indem sie Journalisten potenziellen Interessenkonflikten aussetzen.“

Transparency ist dafür, Presserabatte abzuschaffen. Bis sich das durchgesetzt hat schlagen wir folgendes vor: Wer über ein Thema oder Unternehmen berichtet und zugleich einen Rabatt in dem Bereich angenommen hat, sollte das in seinem Artikel oder Beitrag anmerken. Das ist zumindest transparent. Und viele Medienhäuser werden durch so eine Regelung vermutlich schnell schärfere Regeln für Ihre Mitarbeiter einführen.

Transparency-Arbeitsgruppe Medien |

EUROPA

Bundesregierung blockiert EU-Pläne für mehr Transparenz im Rohstoffsektor



Foto: Uwe Steinbrich / pixelio.de

Transparency Deutschland hat zusammen mit den Organisationen ONE, Global Witness, MISEREOR, „Brot für die Welt“ und dem Global Policy Forum Europe in einer gemeinsamen Pressekonferenz am 28. März 2012 ihre Erwartung an die Bundesregierung unterstrichen, den Widerstand

gegen verbindliche Transparenzstandards im Rohstoffsektor aufzugeben. Um die negativen Auswirkungen der Ausbeutung mineralischer und fossiler Rohstoffe zu mindern, sollen Unternehmen Zahlungen an Regierungen rohstoffreicher Länder für jede Mine und jedes andere Projekt offenlegen. Dieser Vorschlag der EU-Kommission wird auch vom Europäischen Parlament unterstützt. Deutschland ist daher mit seiner ablehnenden Haltung auf europäischer Ebene einen Schritt weiter in die Isolation geraten.

Edda Müller, Vorsitzende von Transparency Deutschland sagte dazu: „Aus dem sogenannten Ressourcenfluch muss ein Ressourcensegnen werden. Wichtige Voraussetzung dafür ist mehr Transparenz der Zahlungsströme. Es ist gut, dass die EU-Kommission die Forstwirtschaft in die Liste der berichtspflichtigen

Industriebranche aufgenommen hat. Angesichts der verheerenden Entwicklung der Landnahme durch Agrobusinesskonzerne sollten aber auch diese unter die geplanten Berichtspflichten fallen.“

Die Europäische Kommission hat am 25. Oktober 2011 die „Transparenzrichtlinie“ und die hiermit verbundene „Buchungsrichtlinie“ zur Berichterstattung von europäischen Unternehmen in den legislativen Prozess eingebracht. Der Vorschlag sieht vor, dass alle Unternehmen der Rohstoffbranche, wie unter anderem Öl, Gas, aber auch Forstwirtschaft zukünftig ihre Zahlungen an Regierungen veröffentlichen müssen. Dabei müssen nicht nur national aggregierte Zahlen (country-by-country), sondern auch die Zahlungen auf Projektebene (project-by-project) offen gelegt werden.

Die Bundesregierung lehnt die Veröffentlichung der Zahlungen auf Projektebene ab und versucht, die Schwelle für die Berichtspflicht noch höher als 100.000 Euro zu setzen. *ch |*

Jahrestreffen des Führungskreises 2012 in Erfurt

Von Ricarda Bauch

Die Tatsache, dass Transparency Deutschland wächst, wurde auf dem diesjährigen Führungskreistreffen auch optisch unterstrichen: Die Plenumsdiskussionen fanden im großen Luthersaal des Augustinerklosters zu Erfurt statt. Der Führungskreis – der Vorstandsmitglieder, die Leiter der Arbeits- und Regionalgruppen sowie Einzelzuständige umfasst – zählt aktuell knapp fünfzig Mitglieder. Für Mitglieder bestand die Möglichkeit, am ersten Tag des Führungskreistreffens teilzunehmen.

Nach einem Grußwort des Kurators des Augustinerkloster, Lothar Schmelz, stellte Edda Müller die erfreuliche Entwicklung des Vereins und die zahlreichen Aktivitäten der Arbeits- und Regionalgruppen heraus. Vor allem aber betonte sie, dass das politische Klima zur Korruptionsbekämpfung zurzeit positiv sei, befördert durch den Arabischen Frühling, die Finanzmarktkrise, aber auch die Wulff Affäre. Anlässlich des Rücktritts des Bundespräsidenten hat Transparency Deutschland von den Parteien Konsequenzen gefordert und für eine „Integritätsoffensive der Politik“ geworben, um das Vertrauen in Demokratie und Politiker zurückzugewinnen. Es konnten bestehende Forderungen auf die Agenda gerückt werden, wie zum Beispiel Regelungen für Sponsoring von Parteien und Verwaltung, Transparenz- und Verhaltensregeln für Abgeordnete und eine Regulierung des Lobbyismus.

Die Causa Wulff beschäftigte auch eine Diskussionsrunde zur Aktuellen Stunde. Es wurde darüber diskutiert, inwieweit Transparenz zweckmäßig sein muss, um ein Abgleiten von einer „Transparenzgesellschaft“ in eine „Kontrollgesellschaft“ zu verhindern. Transparency Deutschland steht vor der Herausforderung, sich in der aktuellen Debatte um die Chancen und Grenzen von Transparenz klarer zu positionieren.



Gruppenfoto vom Führungskreistreffen vom 2. bis 4. März 2012 im Augustinerkloster zu Erfurt

Wie üblich haben viele Mitglieder an dem Programm mitgewirkt; dadurch konnte eine breite Themenvielfalt angeboten werden. So wurde beispielsweise von kommunalen Projekten wie der Transparenzkommission in Potsdam und der Koalition für ein Transparenzgesetz Hamburg berichtet sowie über Transparenzanforderungen in der Wirtschaft und in den Medien diskutiert.

Ein wichtiges Thema, das den Führungskreis beschäftigte, war die Öffnung des Vereins, in den digitalen Raum. Karenina Schröder, stellvertretende Geschäftsführerin des Berlin Civil Society Center, berichtete als externe Referentin über die Entwicklungen in der internationalen Szene von Nichtregierungsorganisationen. Diese stehen praktisch alle vor der Herausforderung, auf die rasante Technologisierung zu reagieren. Quintessenz des Vortrags: Im Zweifel werden Organisationen ein bestimmtes Maß an Kontrolle verlieren. Dafür werden sie über die neuen Partizipationswege an neuen Ideen hinzu gewinnen.

Intensiv diskutiert wurde auch darüber, wie Wirkung und Einfluss von Transparency im Politikprozess erhöht

werden können. Laut Karenina Schröder erweisen sich vor allem gut strukturierte Koalitionen, die nicht nur auf dem kleinsten gemeinsamen Nenner basieren, als erfolgversprechend. Im Rahmen des Führungskreistrainings wurden zudem verschiedene Ansätze und die Dynamik des Politikprozesses diskutiert. Angesichts begrenzter Zeitkontingente politischer Akteure und knapper Gelegenheiten zum Eingreifen ist es umso wichtiger, kurze, klare Botschaften mit den richtigen Koalitionspartnern zum richtigen Zeitpunkt und mit der richtigen Strategie zu transportieren.

Nach einem kleinen Kulturprogramm am Samstagnachmittag wurde bis in den Abend hinein unter Anleitung von Andreas Novak über die strategische Weiterentwicklung des Vereins diskutiert. Dabei ging es um die Einbindung und Motivation neuer Mitglieder, Zuständigkeiten und Abstimmungsprozesse, die Anschlussfähigkeit an aktuelle Themen, Einflussnahme im Politikprozess, den Austausch und das Lernen innerhalb der Organisation und dem internationalen Netzwerk sowie den Zugang zu regionalen und lokalen Multiplikatoren.

Der Beirat stellt sich vor: Peter Rohland

Der Jurist Peter Rohland ist seit 2009 Vorstand des vhw - Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V. Er leitet auch die Bundesgeschäftsstelle des Verbandes in Berlin und ist Chefredakteur der Verbandszeitschrift. Seit 2011 ist Peter Rohland Mitglied im Beirat von Transparency Deutschland.



Sie sind als Vertreter kommunalpolitischer Anliegen in den Beirat von Transparency International Deutschland berufen worden. Diesen Sektor möchten wir in unserer Arbeit gern verstärken. Welchen Stellenwert hat Korruptionsprävention und -bekämpfung in Ihrer Organisation?

Der Befund, dass politische Eliten, Parteien und Parlamente zunehmend beim Bürger an Vertrauen verlieren, ist unbestritten. Vertrauen ist aber für das reibungslose Funktionieren und die Legitimation unseres politischen Systems eine entscheidende Ressource. Korruptionsprävention und -bekämpfung sind daher für den vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung entscheidende vertrauensbildende Maßnahmen zur Stärkung der lokalen Demokratie.

Wie ist die Mitgliedschaft des vhw zusammengesetzt, wie finanziert sich die Organisation und welchen Aufgaben fühlt sie sich auf Grund ihrer Struktur besonders verpflichtet?

Dem „vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung“ gehören zurzeit über 1.400 korporative Mitglieder an. Der weitaus überwiegende Anteil entfällt auf die Gebietskörperschaften (Städte, Gemeinden und Landkreise) mit 990 Mitgliedern, die zweitgrößte Gruppe mit rund 190 Mitgliedern ist die Wohnungswirtschaft. Die Finanzierung des Verbandes und seiner Aktivitäten erfolgt durch Mitgliedsbeiträge und durch Einnahmen aus der Fort- und Weiterbildung. Letz-

tere richtet sich im Schwerpunkt an die Gebietskörperschaften im Handlungsfeld Stadtentwicklung.

Der vhw fühlt sich dem Leitbild der nachhaltigen europäischen Stadt und damit einer integrierten Stadtentwicklungspolitik verpflichtet. Das Leitbild der integrierten Stadtentwicklung fordert nicht nur eine Koordinierung zentraler städtischer Politikfelder, sondern auch die Einbeziehung des zivilgesellschaftlichen Sektors und damit des Bürgers in den stadtentwicklungspolitischen Diskurs. Der Verband verfolgt diese Aufgabe, indem er die Stadtgesellschaft in den Mittelpunkt seiner Bemühungen stellt. Das Ziel seiner Arbeit ist ein neues Engagement zwischen den Akteuren der Stadt, das den Bürger auf Augenhöhe mit den professionellen Akteuren der Stadtentwicklung bringt. Für den vhw ist eine erfolgreiche Umsetzung dieser Arbeit zugleich eine wesentliche Voraussetzung für ein zentrales Anliegen des Verbandes: die Stärkung der lokalen Demokratie.

Welche konkreten Schnittstellen zur Arbeit von Transparency Deutschland bestehen in Ihrer Arbeit?

Eine zentrale Gelingensbedingung für die Stärkung der lokalen Demokratie im Kontext der integrierten Stadtentwicklung ist die Herstellung von Transparenz bei den Ausgangsbedingungen und Wirkungszusammenhängen hinsichtlich der zur Entscheidung anstehenden Themen für die Bürgerinnen und Bürger. Die insoweit herzustellen „Ausgangstransparenz“ im

stadtentwicklungspolitischen Diskurs, in der die Zivilgesellschaft als Akteur und Adressat von Stadtpolitik im Fokus steht, ist die Grundlage für die Arbeit des vhw. Soweit Transparency Deutschland im kommunalpolitischen Handlungsfeld das Thema Transparenz aufgreift und insoweit die Herstellung und den Umgang mit derselben aufbereitet, liegen die Schnittstellen der Arbeit beider Institutionen auf der Hand.

Einen Verlust an Glaubwürdigkeit haben durch Korruptionsskandale gerade auch Kommunalpolitiker erfahren. Was raten Sie Kommunen, um sich von solchen Skandalen zu erholen?

Die Kommunen sollen Abstand nehmen von einer „Investorendemokratie“, die auf undurchsichtige Verhandlungsregime setzt und im Kommunalparlament Entscheidungen erst dann „transparent“ diskutieren lässt, wenn die Entscheidungen im Hinterzimmer gefallen sind. Die Antwort auf diese Entwicklung kann nur sein, ein Mehr an Transparenz und ein Mehr an partizipatorischen Demokratieelementen in das repräsentative Demokratiemodell vor Ort.

Was erhoffen Sie sich durch Ihre Mitarbeit im Beirat für Ihre Arbeit?

Durch die Mitarbeit im Beirat erhoffe ich Impulse für die inhaltliche Arbeit des vhw sowie einen strategischen Partner auf dem Weg zu einer „Erneuerung der Demokratie von unten“.

Die Fragen stellte Anke Martiny.



Nachruf

Jan Richter (1975-2012)

Mit Jan Richter ist ein langjähriges Mitglied von Transparency Deutschland von uns gegangen. Ein engagierter und liebevoller Mensch ist viel zu früh gestorben. Jan konnte sich für viele Themen begeistern, diese mit einer anhaltenden Energie vorantreiben und andere bei der Verfolgung seiner Ideen motivieren und für sich einnehmen. Jan hat seit zehn Jahren aktiv

bei Transparency Deutschland mitgemacht.

Er war ein aktiver Mitdenker bei der Umsetzung des Integritätspaktes in Deutschland. Er organisierte federführend eine der ersten größeren Veranstaltungen von Transparency Deutschland in Berlin. Er leitete die Transparency-Regionalgruppe Norddeutschland. Er unterstützte die Bewertung Deutschlands zur Erfüllung der Anforderungen der „OECD-Konvention gegen die Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr“ durch Transparency und war Leiter der entsprechenden Arbeitsgruppe in den Jahren 2004 bis 2006. Er wirkte beim Entwurf eines Informationsfreiheitsgesetzes für Hamburg mit. Das Thema Korruption und ihre Folgen hat ihn sehr beschäftigt und dazu geführt, dass Jan sich auch nach dem juristischen Referendariat im Jahre 2006 den Themen Menschenrechte, Demokratieförderung in

Entwicklungsländern und Bekämpfung der Korruption gewidmet hat. Im Jahr 2008 hat er Transparency Deutschland bei der Vertragsstaatenkonferenz der UN-Konvention gegen Korruption in Bali vertreten.

Jan wollte immer seinen Horizont erweitern, neue Dinge kennen lernen, und hat sich vielen beachtlichen Anforderungen gestellt. Bei seinem Engagement kamen ihm sein klarer juristischer Verstand, sein hohes Wertebewusstsein und sein Pragmatismus sehr zu Hilfe. Er hat nicht nur sich selbst und seine Ideen eingebracht, sondern auch andere begeistert und mobilisiert. Die ihn im persönlichen Umgang erlebt haben, konnten seine gehörige Portion Humor und seine Freude am Leben genießen.

Jans Tod ist unfassbar und macht alle, die ihn kennenlernen durften, tieftraurig.

Christian Humborg, Hendrik Otto und Michael Wiehen

IMPRESSUM

Herausgeber: Transparency International Deutschland e.V.

Verantwortlich: Dr. Anke Martiny

Kontakt: amartiny@transparency.de

Redaktion: redaktion@transparency.de

Redaktionsleitung: Dr. Heike Mayer

Editorial: Dr. Anke Martiny

Themenschwerpunkt dieser Ausgabe:

Robert Fröhlich und Ulrike Spitz

Nachrichten, Berichte, Kurzmeldungen:

Anja Schöne (as) (verantwortlich), Robert

Fröhlich (rf), Heike Mayer (hm), Maria Schröder

(ms), Dorte Siegmund (ds)

Porträt: Dr. Anke Martiny (amy)

Über Transparency: Ricarda Bauch (rb)

Rezensionen: Dr. Christian Humborg (ch)

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers / der Verfasserin wieder.

Transparency International Deutschland e.V.

Alte Schönhauser Straße 44

10119 Berlin

Tel: 030/ 5498 98-0

Fax: 030/ 5498 98-22

Mail: office@transparency.de

www.transparency.de

Stärken Sie die Koalition gegen Korruption durch Ihren Förderbeitrag oder Ihre Spende!

HypoVereinsbank Berlin

BLZ 100 208 90

Konto 56 11 769

ISSN: 1864-9068

Layout: Julia Bartsch

Druck: Umweltdruckerei Hannover

Papier: Circle Matt White, 100% Recyclingpapier

Auflage: 1.300



Besuchen Sie uns bei Facebook!

www.facebook.com/TransparencyDeutschland



Folgen Sie uns bei Twitter!

[@transparency_de](https://twitter.com/transparency_de)



Abonnieren Sie unseren RSS-Feed!



Kennen Sie schon unseren Podcast?



Die von Transparency Deutschland genutzte Lizenz CC BY-NC-ND 3.0 legt fest, dass die Vervielfältigung und Verbreitung nur dann erlaubt wird, wenn der Name der Autorin/des Autors genannt wird, wenn die Verwendung nicht für kommerzielle Zwecke erfolgt und wenn keine Bearbeitung, Abwandlung oder Veränderung erfolgt.

REZENSIONEN



Berlin: Matthes und Seitz 2012
ISBN 978-3-88221-595-3
91 Seiten. 10 Euro

Byung-Chul Han: Transparenzgesellschaft

Das schmale Bändchen untersucht die Frage, ob die Allerweltsforderung nach mehr Transparenz bereits in eine Transparenzgesellschaft geführt habe und ob dies gut oder eher schlecht sei. Der Autor Byung-Chul Han ist Professor für Philosophie und Medientheorie an der Staatlichen Hochschule für Gestaltung in Karlsruhe. Neun Kapitel folgen aufeinander: Transparenzgesellschaft – Ausstellungsgesellschaft – Evidenzgesellschaft – Pornogesellschaft – Beschleunigungsgesellschaft – Intimgesellschaft – Informationsgesellschaft – Enthüllungsgesellschaft

– Kontrollgesellschaft, wobei man sich vorstellen kann, dass bei knapp neunzig Seiten Text im Quartheftformat eine scharfe terminologische Abgrenzung nicht der Sinn der Ausführungen sein kann. Es geht Han vielmehr um Denkanstöße in einer bestimmten Richtung. Er denkt von verschiedenen Ausgangspunkten aus immer wieder dahin, dass Transparenz ein systemischer Zwang sein kann, der eine gleichgeschaltete Gesellschaft zur Folge hat. Völlige Transparenz führt zu totaler Preisgabe der Privat- und Intimsphäre, zum Abschleifen alles Fremden und Unangepassten und vernichtet Distanz und Scham. Sein Stil ist eher behauptend als ableitend und fordert daher an vielen Stellen Widerspruch heraus.

Der Autor bemerkt, dass die Piratenpartei mit ihrer Forderung nach Transparenz die erste Partei in Deutschland ist, der keine Farbe zugeordnet werden kann, denn Transparenz hat keine Farbe: liquid democracy kennzeichne eine farblose Meinungspartei. Die Partei habe offenbar noch nicht bemerkt, dass ein Zwang zur Transparenz das vorhandene System stabilisiere.

Das muss ja nicht so bleiben. Es ist durchaus denkbar, dass diejenigen, die mehr Transparenz einfordern, dies vor allem in der Erkenntnis tun, dass intransparente Machtausübung asymmetrische Beziehungen zementiert und damit das Vertrauen der Menschen in das politische Handeln der Regierung untergräbt. Denen gehört die Sympathie des Philosophen allerdings nicht, sondern er warnt eher: schon bei Rousseau ließe sich „beobachten, dass die Moral totaler Transparenz notwendig in Tyrannei umschlägt“ (S.72).

Anke Martiny |



München: Droemer Verlag 2010
ISBN: 978-3-426-27529-0
352 Seiten. 19,99 Euro

Peter Maass: Öl: Das blutige Geschäft

In seinem Buch zeigt der US-amerikanische Journalist Peter Maass, was die meisten wohl längst vermutet haben: Öl ist Fluch und Segen zugleich. Es ist der Antrieb für

Fortschritt und Industrialisierung. Aber nur wenige profitieren vom Ölreichtum ihres Landes; Umwelt und Menschen werden Opfer der Ölförderung und nicht selten ist Öl der Grund für Konflikte. Zwar kennen wir die negativen Seiten des schwarzen Goldes bereits vor der Lektüre, doch Maass bestätigt sie uns mit frappierender Deutlichkeit und hält uns detailliert vor Augen, was wir in der westlichen Welt – abhängig vom Rohstoff Öl – gern verdrängen. Aber das Buch liefert auch neue Informationen und gewährt tiefe Einblicke in die korrupten Machenschaften rund ums Öl. Maass recherchierte vier Jahre, reiste dafür unter anderem nach Äquatorialguinea, Aserbaidschan, Ecuador, Nigeria, Russland und Saudi-Arabien. Er führte Interviews mit Vertretern von Ölunternehmen und Regierungen sowie Umweltschützern, Wissenschaftlern oder Ölarbeitern. Maass zeigt uns die Perspektive der betroffenen Bevölkerung – derer, die einst große Hoffnungen auf den Ölboom ihres Landes setzten und bitter enttäuscht wurden. Es wird deutlich, dass Korruption im Ölgeschäft völlig normal ist und dass es nur selten zu einer strafrechtlichen Verfolgung kommt. Maass berichtet von einigen Fällen und Verurteilungen, die angesichts des enormen Schadens

an Mensch und Natur nahezu lächerlich erscheinen. Als Ich-Erzähler gibt Maass dem Buch eine sehr persönliche Note und fesselt den Leser von Beginn an. Sein klarer und unkomplizierter Schreibstil ermöglicht dem Leser, die komplexen und undurchsichtigen Vorgänge im Ölgeschäft besser zu verstehen. Mit Statistiken und Bildern belegt er seine Aussagen und verdeutlicht das Ausmaß von Ökostatistiken. Abschließend lenkt Maass den Fokus auf die

aktuellen Debatten zu Ölverknappung und Klimawandel. Sein Buch zeigt uns einmal mehr, dass es überfällig ist, uns aus der Abhängigkeit vom Öl zu befreien. Laut Maass dürfe „Die oberste Priorität [...] nicht mehr lauten, an Öl ranzukommen, sondern muss lauten, vom Öl wegzukommen“ (S. 315). „Öl“ von Peter Maass ist ein sehr lesenswertes Buch, dem ich meine klare Empfehlung ausspreche.

Anke Schöffner |



Baden-Baden: Nomos 2011
ISBN 978-3-8329-6527-3
340 Seiten. 89 Euro

Wolf-Tassilo Böhm: Non-Compliance und Arbeitsrecht

Studien zum deutschen und europäischen Arbeitsrecht, Band 34

Die Untersuchung von Böhm gliedert sich in drei Teile. Der erste Teil beschäftigt sich mit den grundlegenden Begrifflichkeiten im Bereich Compliance und Non-Compliance, sowie den Rechtsgrundlagen und Hintergründen für die Einführung eines Compliance-Systems. Sodann folgt der eigentliche Schwerpunkt der Arbeit, welcher sich im zweiten Teil mit der Methodik und den arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen bei der Durchführung von internen Ermittlungen und bei der Aufklärung von Compliance-Verstößen befasst.

Besonderes Augenmerk legt der Autor dabei auf die

Beteiligungsrechte des Betriebsrats sowie die Mitwirkungspflichten der Arbeitnehmer. Untersucht werden die Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates aber auch die Gestaltungsmöglichkeiten und zulässige Regelungsinhalte von Rahmenbetriebsvereinbarungen zu internen Untersuchungen. Des Weiteren wird der Frage von Mitwirkungspflichten in Form von Auskunfts-, Benachrichtigungs- und Herausgabepflichten der Arbeitnehmer zur Aufdeckung von Compliance-Verstößen einschließlich deren Rechtsgrundlagen diskutiert, wobei die Untersuchung von vorneherein auf die Themenkreise Befragung von Mitarbeitern und Auswertung von Dokumenten beschränkt bleibt.

Der dritte Teil setzt sich mit der Frage arbeitsrechtlicher Sanktionsmöglichkeiten und dem Regress des Arbeitgebers auseinander. Hier untersucht der Verfasser die arbeitsrechtlichen Reaktionsmöglichkeiten auf Verstöße und kontrolliert die möglichen Maßnahmen im Verhältnis zur Schwere eines etwaigen Compliance-Verstoßes sowie dem generellen Umgang mit Compliance-Verstößen durch den Arbeitgeber.

Die Arbeit von Böhm leistet eine systematische Darstellung des arbeitsrechtlichen Regelungsrahmens in Bezug auf die Durchführung interner Untersuchungen und die Erörterung der wesentlichen Problemkreise. Was der Praktiker für seine Alltagsarbeit indes vermisst sind konkrete Handlungs- und Gestaltungsvorschläge, Beispiele und Muster. Hinzu kommt, dass es für den rechtlich nicht vorgebildeten Leser nur schwer verständlich sein dürfte. In der Handbibliothek des im Compliance-Bereich tätigen Juristen darf es nicht fehlen.

Thorsten Sörup |



Bonn: Horlemann 2011
ISBN 978-3-89502-235-5
249 Seiten. 14,90 Euro

Gisela Burckhardt (Hrsg.) Mythos CSR, Unternehmensverantwortung und Regulierungslücken

Angesichts des Auseinanderfallens von politischem und ökonomischem Raum und des Fehlens von Regulierungsmöglichkeiten auf internationaler Ebene hat die Diskussion über Regeln für grenzübergreifende ökonomische Tätigkeiten zugenommen. Diesbezügliche Aktivitäten im politischen Raum sind so vielfältig, dass es selbst

Fachkundigen schwer fällt, die Übersicht zu behalten. Die vorliegende Publikation versucht, Orientierungshilfe in zwei Fragen zu geben:

1. Wie sieht die Unternehmensverantwortung entlang der Wertschöpfungskette in Form freiwilliger, sozialer Verpflichtungen aus?
2. Welche Möglichkeiten bieten die derzeitigen staatlichen Regulierungen, wo weisen sie Lücken auf?

Das in sieben Kapitel gegliederte Buch behandelt sowohl juristische Aspekte als auch die vorhandenen Ansätze von Corporate Social Responsibility (CSR) auf gesamtwirtschaftlicher und unternehmerischer Ebene. In den Blick kommt zudem die Situation in den Produktionsländern in Hinblick auf ihre sozialen und menschenrechtlichen Aspekte. Weitere Kapitel beschäftigen sich mit der Frage der Label und der Offenlegungspflichten von Unternehmen. Abgerundet wird das Ganze durch einen Katalog von Forderungen an die Bundesregierung.

In seinem Aufbau orientiert sich das Buch an den drei Säulen für die UN-Leitprinzipien für Unternehmen und Menschenrechte: Den staatlichen Schutzpflichten (Protect), der unternehmerischen Sorgfaltspflicht (Respect – Due Diligence) und den Maßnahmen zur Wiedergutmachung beziehungsweise zur Kompensation (Remedy).

Bemerkenswert ist die von der Herausgeberin konstatierte Tatsache, dass sich – wohl unter dem Eindruck der weltweiten Krisen – die europäische Auffassung von Corporate Social Responsibility verändert hat. Wurde bisher die Freiwilligkeit der Maßnahmen betont, so heißt es in einer Veröffentlichung der Europäischen Kommission: „Behörden sollten eine unterstützende Rolle spielen und dabei eine intelligente Kombination aus freiwilligen Maßnahmen und notfalls ergänzenden Vorschriften einsetzen“ (S. 1). Die jetzige Bundesregierung beharrt dagegen weiterhin auf dem Prinzip der Freiwilligkeit und koppelt sich damit vom internationalen Diskurs ab.

Fazit: Das Buch gibt einen guten Überblick über den derzeitigen Stand der Diskussion zu CSR und ihren Facetten, abgerundet durch empirische Befunde. Nicht alle der über 40 Artikel sind von gleich hoher Qualität. Sie bieten einen guten Einstieg und eine gute Orientierung, ersetzen aber bei den komplexen juristischen Themen nicht immer die Lektüre der dahinter stehenden Dokumente. Die Veröffentlichung gehört dennoch in die Hand all derer, die sich mit dem Thema Corporate Social Responsibility beschäftigen möchten.

Paul Hell |



Berlin: BWV Berliner
Wissenschafts-Verlag 2008
ISBN 978-3-8305-1515-9
521 Seiten. 68 Euro

Jürgen Durynek: Korruptionsdelikte (§§ 331 ff. StGB)

Jürgen Durynek widmet sich dem Thema Korruptionsstrafrecht in rechtshistorischer Hinsicht und bringt dem Leser die Entwicklungen der einschlägigen Jurisprudenz der letzten 150 Jahre näher. Soziologische oder kriminologische Betrachtungsweisen kommen dabei kaum ins Blickfeld. Appetit auf den Lesestoff macht Nichtjuristen die Aus-

leuchtung des rechtspolitischen Umgangs mit Korruption. Zunächst erklärt uns der Autor, dass sich die Straftatbestände im Laufe der Zeit ständig ausgedehnt haben und dass die Strafandrohungen stetig erhöht wurden. Immer mehr Verhaltensweisen ließen sich unter Korruption subsummieren, es erfolgte eine Vorverlagerung der Strafbarkeit und ein früherer Zeitpunkt der Vollendung der Tat. Die Globalisierung lässt immer neue Richtlinien ins hiesige Strafrecht einfließen.

Interessant wird die Lektüre durch die mit fundierten Argumenten ins Feld geführte Unterstellung, der Gesetzgeber wolle die Bekämpfung der Korruption gar nicht mit scharfem Schwert führen. Wolle er eine wirklich effiziente Prävention, müsse zu anderen Mitteln gegriffen werden. Durynek bietet effektivere Normen und den Einsatz gezielterer Instrumentarien an, damit die angepriesenen Antikorruptionsmaßnahmen nicht zur öffentlichkeitswirksamen Show verkommen.

Das Sahnehäubchen liefert der Jurist Durynek in seinem Buch mit Beispielen, die bewusst den Schwerpunkt der Korruptionsbekämpfung im Bereich der Prävention ansiedeln. Das Strafrecht muss letztes Mittel bleiben, aber dann seine Tatbestände in unmissverständlicher Klarheit formulieren. Besonders lesenswert sind die Kapitel zehn – Zusammenfassung – und Kapitel elf – Würdigung – während die ersten Kapitel eher als Nachschlagewerk dienen. *Uwe Dolata |*



Wiesbaden: Gabler 2011
ISBN 978-3-8349-3170-2
190 Seiten. 49,80 Euro

Sabine Eckhardt: Politiker-Compliance als Zielgröße des Lobbying

Konzeptualisierung, Messung und Determinanten“

Worauf muss der Lobbyist bei seinem Kontakt zum Politiker achten, damit dieser das Anliegen nicht nur versteht, sondern als das seine übernimmt, beim Nachdenken darüber sich zuallererst wieder mit ihm berät und es als sein eigenes nicht nur den Kollegen innerhalb und außerhalb seiner Fraktion, sondern auch den Bürgern „draußen im Lande“ weiter empfiehlt?

Diese in der politischen Praxis sicher nicht ganz neue Fragestellung hat eine in diversen Marketingsparten tätige Managerin zum Thema ihrer Dissertation gemacht.

Compliance ist hier nicht mit Beachtung von Vorschriften und Integritätsstandards in Verbindung zu bringen, wie wir es aus der Sicht von Transparency gewohnt sind. Politiker-Compliance wird vielmehr definiert als „Verhalten des Politikers zugunsten der Interessengruppe. Dies bein-

haltet die Berücksichtigung ihrer Anliegen und Informationen im politischen Entscheidungsprozess“ (S.22).

Die so definierte Politiker Compliance wird als multifaktorielles Konstrukt entwickelt. Sodann werden 16 Hypothesen zu erfolgreichen Taktiken des Lobbying formuliert und tief in den Baukasten sozialwissenschaftlicher und entscheidungstheoretischer Testverfahren gegriffen, um diese zu überprüfen und (sic!) überwiegend zu bestätigen. Ausdrücklich ausgeschlossen von den Betrachtungen – hier hätte die Studie für Transparency interessant werden können – wird durch eine Fußnote ohne weitere Begründung die Taktik, Belohnungen zu versprechen (S.77). Als Testmaterial dient eine schriftliche Befragung unter Parlamentariern von Bund, Ländern- und Kommunen (770 verwertete Rückläufer).

Unser Weltbild müssen wir nach Lektüre der Arbeit nicht neu justieren, denn die meisten bestätigten Zusammenhänge – dass zum Beispiel sachbezogene Informationen, ihre gute Vermittlung und die Betonung von Gemeinsamkeiten das Vertrauen stärken und Vertrauen wiederum maßgeblich die Compliance im oben angegebenen Sinne erhöht – dürften auch dem Laien schon vorher klar gewesen sein.

Die Autorin allerdings lobt den erheblichen Erkenntnisgewinn ihrer Studie und fasst am Schluss die Implikationen (S. 156 ff.) in leicht verständlicher Form quasi als Handlungsanleitung zur erfolgreichen Politikerbeeinflussung zusammen. Um nicht zu einseitig zu erscheinen, gibt sie auch dem Politiker auf der letzten halben Seite einige Hinweise, wobei sie hier zum einzigen Mal das Wort Transparenz gebraucht: dem Politiker soll durch die Lektüre die Wirkung der Kommunikationstaktiken eines Lobbyisten transparent werden.

Für Politiker, die bisher noch nicht wussten, worum es den Lobbyisten geht und wie Interessen geleitete Kommunikation funktioniert, mag die Lektüre der Schlussbetrachtung von Interesse sein. Im Übrigen dürfte das Buch seine Leser allenfalls im Kreis der Marketingforscher finden.

Frank Janotta-Simons |

Rut Groneberg: Whistleblowing



Berlin: Duncker & Humblot 2011
ISBN 978-3-428-13530-1
351 Seiten. 98 Euro

Der vollständige Titel des Buches lautet „Whistleblowing. Eine rechtsvergleichende Untersuchung des US-amerikanischen, englischen und deutschen Rechts unter besonderer Berücksichtigung des Entwurfs eines neuen § 612a BGB.“ Das Thema „Whistleblowing“ ist nicht nur durch die viel beachtete Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte vom Juli 2011 erneut in den Fokus der Öffentlichkeit geraten und hat an Aktualität nichts verloren. Die Gesetzentwürfe der jüngeren Zeit mit Fokus auf den Schutz von Hinweisgebern unterstreichen die Notwendigkeit einer (Neu-)Regelung in Deutschland. In Deutschland gibt es keine ausdrücklichen

Whistleblower-Vorschriften, somit ist der Hinweisgeber in einem Prozess auf die richterliche Rechtsfortbildung angewiesen. Im April 2008 haben das Bundesministerium der Justiz, das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz einen Vorschlag für die gesetzliche Verankerung des Informantenschutzes für Arbeitnehmer im Bürgerlichen Gesetzbuch erarbeitet. Es sollte ein neuer § 612a BGB eingefügt werden und der bisherige § 612a BGB sollte als § 612b BGB beibehalten werden. Die Autorin prüft diesen Entwurf und kritisiert unter anderem den engen persönlichen Geltungsbereich des Gesetzes. Des Weiteren schlägt sie einen weiten sachlichen Geltungsbereich vor und verlangt eine Differenzierung zwischen dem internen und externen Whistleblowing. Rut Groneberg unterstreicht die Rechtssicherheit und die Signalwirkung, die mit einer gesetzlichen Regelung ent-

stehen würden. Dabei betont sie, dass eine gesetzliche Regelung nicht nur auf Korruptionsstraftaten und den Verstoß gegen den Arbeitsschutz begrenzt werden, sondern an einer zentralen Stelle ins Gesetz genommen werden und für alle Beschäftigten in der privaten Wirtschaft Anwendung finden sollte. Dafür hat sie einen eigenen Lösungsvorschlag für die §§ 612a und 612b BGB erarbeitet. Weiterhin hält sie die Übertragung der erarbeiteten Grundsätze auf den öffentlichen Sektor für erforderlich. Bei der vorliegenden Vergleichsstudie von Rut Groneberg handelt es sich um eine Dissertation, deren Argumentation auch in den Diskussionen zu den Gesetzentwürfen Beachtung finden sollte. Die wissenschaftliche Herangehensweise ist nicht immer leicht verständlich, jedoch ist die Lektüre für Interessierte am Thema Hinweisgeber sehr lohnenswert.

Elke Schaefer |



Manchester: Manchester
University Press 2010
ISBN 978 0 7190 7937 5
197 + xi Seiten. 78,99 Euro

Raj Chari, John Hogan & Gary Murphy: Regulating Lobbying: a global comparison

Mit dem vorliegenden Buch wird in der Tat wissenschaftliches Neuland betreten. Die Autoren unternehmen das verdienstvolle Unterfangen, die Lobbyingregimes im Weltmaßstab systematisch miteinander zu vergleichen. Neun politische Systeme auf vier Kontinenten stehen dabei im Mittelpunkt: die USA, Kanada, Deutschland, Polen, Litauen, Ungarn, die Europäische Union, Taiwan und Australien. Diese Auswahl ist dem Thema geschuldet, handelt es sich hierbei doch um die einzigen Staaten, in denen überhaupt von einer Regulierung des Lobbying gesprochen werden kann. Nur die USA, Kanada, Deutschland und die EU können dabei auf eine mehr als zehnjährige Geschichte

zurückblicken, in den anderen Ländern wurde Lobbying erst in den 2000er Jahren reguliert.

Die Studie gibt zunächst einen detaillierten Überblick über die Lobbyingregimes in diesen neun Systemen. Zwar ist die Zahl der Länder, in denen Lobbying überhaupt reguliert ist, erstaunlich gering, allerdings nimmt sie in jüngster Zeit rapide zu. In einem zweiten Schritt werden die Lobbyingregimes klassifiziert. Nur die USA können seit 2007 als hoch reguliert gelten. Hier müssen Lobbyisten sich registrieren und über die Adressaten ihres Handelns und ihre Aktivitäten Auskunft geben. Kanada, Australien, Ungarn, Litauen und Taiwan rangieren im Mittelfeld (Lobbyisten müssen sich registrieren und über die Adressaten ihres Handelns Auskunft geben). In Deutschland, der EU und Polen ist Lobbying den Autoren zufolge nur schwach reguliert. Hier müssen Lobbyisten sich lediglich registrieren.

Das vielleicht wichtigste Ergebnis des vorliegenden Bandes ist, dass ungeachtet aller Schlupflöcher, in der Tat ein Zusammenhang zwischen der Regulierung des Lobbying und dem Ausmaß der Transparenz besteht. Zeit und Ressourcen, die Bürokraten, Politiker und Lobbyisten auf solcherlei Regulierungsvorschriften verwenden, zahlen sich also für diese aus; dies gilt sowohl im Sinne klarer zurechenbarer Pfade der Einflussnahme (die professionelle Lobbyisten unentbehrlich machen) als auch im Sinne einer erhöhten Legitimität politischer Systeme mit reguliertem Lobbying (die das Ansehen von Politikern und Bürokraten erhöht). Dieser – aufgrund geringer Rücklaufzeiten der Fragebögen und Interviewzahlen zwar noch nicht robuste, aber dennoch erstmals systematisch erarbeitete – Befund macht das Buch zu einem must read für Wissenschaftler, Politiker und Lobbyisten.

Michael Koß |

An Transparency International Deutschland e.V.
Alte Schönhauser Straße 44
D-10119 Berlin

Ja, ich möchte Transparency International Deutschland e.V. unterstützen

durch eine einmalige Spende von Euro

als Förderer mit einem regelmäßigen Beitrag von Euro monatlich / jährlich

Herr Frau

Titel

.....
Name, Vorname

.....
Straße und Hausnummer

.....
PLZ und Ort

.....
Telefon

.....
Fax

.....
E-Mail

Meine Spende / mein Förderbeitrag kann – widerruflich – im Lastschriftverfahren
von folgendem Konto abgebucht werden:

.....
Geldinstitut

.....
Konto-Nr.

.....
BLZ

.....
Ort / Datum

.....
Unterschrift
